



## 4. Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren

2014 bis 2017

mit Informationen und Daten

zur Erfolgskontrolle -



# Subventionsbericht

2014 bis 2017

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder.....	3
3. Sondervermögen.....	4
4. Aufbau des Subventionsberichtes.....	5
5. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen.....	5
5.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen.....	5
5.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen.....	6
5.3. Finanzhilfen nach Funktionen.....	7
5.3.1. Arbeitsmarktpolitik.....	7
5.3.2. Umwelt- und Naturschutz.....	8
5.3.3. Landwirtschaft und Ernährung.....	9
5.3.4. Regionale Fördermaßnahmen.....	10
5.3.5. Eisenbahn und ÖPNV.....	11
5.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen.....	12
5.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen.....	13
6. Fondsstellenverzeichnis.....	18
 <b>Anlage:</b>	
Datenblätter der einzelnen Finanzhilfen.....	19

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Landesregierung legt gemäß Beschluss des Saarländischen Landtages vom 23. November 2005 den 4. Bericht über die Entwicklung der Subventionen vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum 2014 bis 2017, wobei den einzelnen Finanzhilfen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Ist-Ergebnisse gemäß Haushaltsrechnung und für das Jahr 2017 die Haushaltsansätze gemäß Haushaltsplan zugrunde liegen. In Anlehnung an die Berichterstattung des Bundes beschränkt sich der Subventionsbericht auf die Darstellung der Zuschüsse an private Unternehmen.

Durch Benennung von überprüfbaren Zielen und nachvollziehbaren Indikatoren soll im Rahmen einer Erfolgskontrolle eine Verbesserung der Steuerung ermöglicht werden. Finanzhilfen sind häufig durch Richtlinien und Verwaltungsvereinbarungen gestaltbar. Ihre Ziele sind exakt zu definieren. Nur mit Hilfe solcher Vorgaben lässt sich beurteilen, ob eine Subvention das effizienteste Mittel zur Zielerreichung ist. Wenn das angestrebte Ziel nicht erreicht oder nicht mehr begründet ist, wenn es mit der Art der Maßnahme nicht erreicht werden kann oder ein anderes, besseres Mittel zur Zielerreichung existiert, müssen die Subventionen modifiziert bzw. eingestellt werden. Analyse und Bewertung der getätigten Finanzhilfen und Subventionen leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Fortsetzung des strengen Konsolidierungskurses. Aus diesem Grunde misst die Landesregierung der Erfolgskontrolle von Subventionen einen hohen Stellenwert bei.

## 2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder

Nach § 12 StabG hat die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Bundestag und dem Bundesrat über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen zu berichten. Die Regelung des § 12 StabG begründet für die Länder keine Verpflichtung zu einer Subventionsberichtserstattung. Auch gibt es keine vergleichbaren Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden demgegenüber nicht einbezogen. Derzeit werden Subventionsberichte mit einer umfassenden Einzeldarstellung nur noch von den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen vorgelegt. Bayern beschränkt sich auf listenmäßige Darstellungen (tabellarische Übersichten), Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht eine solche als Anlage im Finanzplan. Hamburg, Bremen und

Sachsen beschränken sich auf Berichte über bzw. Auflistungen von Zuwendungen im Sinne der §§ 23 und 44 LHO. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wurde die Berichterstattung eingestellt; Berlin hat sie unter Verweis auf seine „Zuwendungs- und Transparenzdatenbank“ abgeschafft.

### 3. Sondervermögen

In diesem Subventionsbericht sind erstmals auch Finanzhilfen aus Sondervermögen an private Unternehmen in die Berichterstattung aufgenommen worden.

Dabei werden Finanzhilfen aus den folgenden Sondervermögen erfasst:

- ***Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz***

Mit dem Gesetz Nr. 1349 über die Haushaltsfinanzierung 1995 (Haushaltsfinanzierungsgesetz 1995) vom 6. April 1995 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient ausschließlich der Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt SGB IX).

- ***Sondervermögen Zukunftsinitiative***

Mit dem Gesetz Nr. 1482 vom 23. Oktober 2001 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland.

- ***Sondervermögen Zukunftsinitiative II***

Mit dem Gesetz Nr. 1710 vom 5. Mai 2010 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative II“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung sowie eigener Kreditemächtigung errichtet. Das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ finanziert seit dem Haushalt 2010 zukunftsichernde Maßnahmen. Dabei werden insbesondere auch solche Maßnahmen finanziert, die gemäß § 2 der Vereinbarung zwischen dem Saarland und der RAG Aktiengesellschaft vom 25. Juni 2009 der Förderung des Strukturwandels im Saarland dienen.

#### 4. Aufbau des Subventionsberichtes

Die einzelnen Titel bzw. Förderprogramme sind in Form von Tabellenblättern aufgelistet und beinhalten folgende Systematik:

- Bezeichnung der Finanzhilfe
- Haushaltsstellen
- Ist-Ergebnisse 2014 bis 2016
- Haushaltsansätze 2017
- Haushaltsvermerke
- Einführungszeitpunkt
- Rechtsgrundlage sowie Förderstruktur
- Ziele
- Auswirkungen (mit Angabe von Controlling-Werten)
- Perspektive

#### 5. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen

##### 5.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die Finanzhilfen an private Unternehmen haben im Berichtszeitraum im Haushalt des Saarlandes einschließlich der Sondervermögen ein Gesamtvolumen zwischen 41,9 und 58,3 Mio. € jährlich erreicht. Im Durchschnitt betragen die Zuwendungen pro Jahr 52,8 Mio. €, was einem Anteil von 1,3 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt ihr Anteil 1,4 v. H.

Erstmals wurden die Zuschüsse an private Unternehmen aus den Sondervermögen einbezogen. Diese betragen im Durchschnitt 10,6 Mio € pro Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schwerbehindertenabgabe, Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

<b>Gesamtentwicklung Finanzhilfen an private Unternehmen</b>	<b>2014</b> IST [in Mio. €]	<b>2015</b> IST [in Mio. €]	<b>2016</b> IST [in Mio. €]	<b>2017</b> Ansatz [in Mio. €]	<b>Durchschnitt</b> [in Mio. €]
Gesamtausgaben Haushalt	3.921,5	3.987,2	4.120,6	4.100,5	4.032,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		1,7%	3,3%	-0,5%	
Finanzhilfen an private Unternehmen	54,2	56,9	41,9	58,3	52,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		5,0%	-26,4%	39,1%	
Finanzhilfe-Quote in v. H.	<b>1,4%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,3%</b>

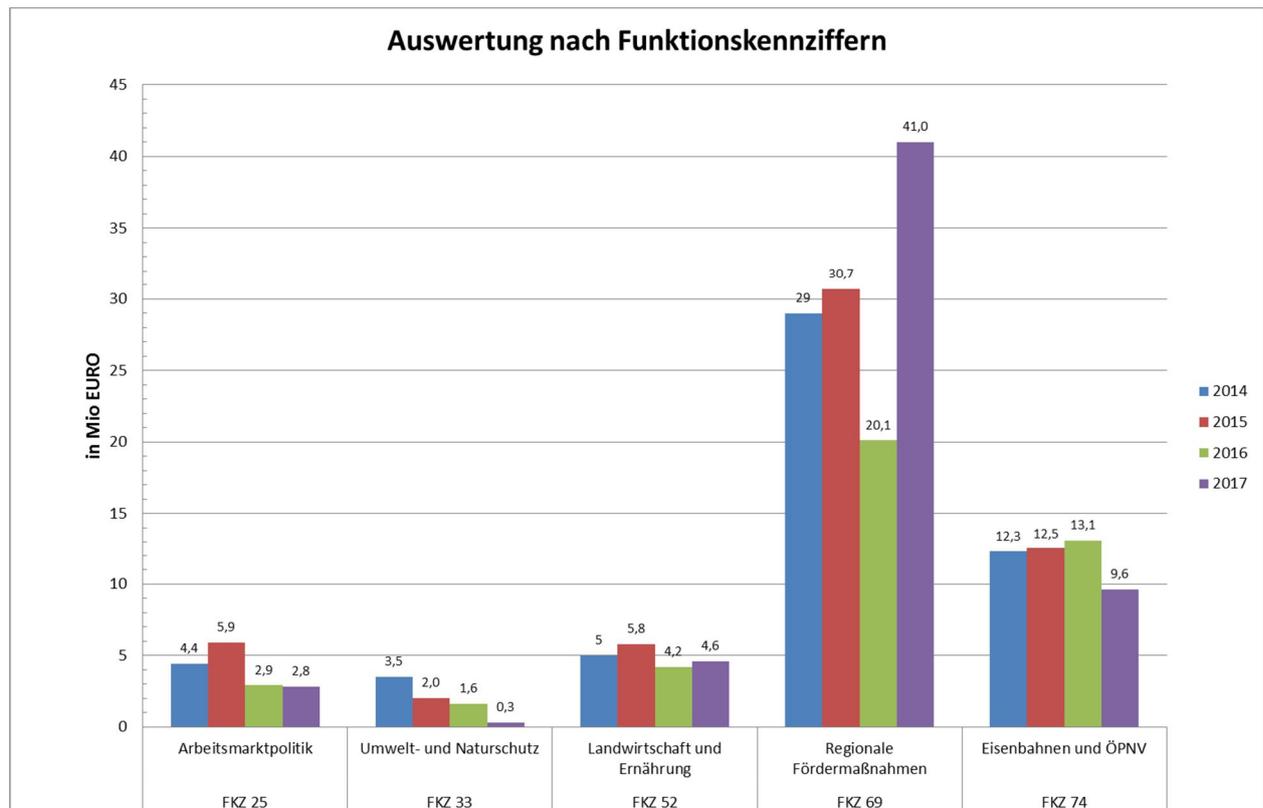
## 5.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen

In dem Zeitraum von 2014 bis 2017 beträgt der Anteil der Landesmittel an den Gesamtausgaben im Durchschnitt rd. 37,4 Prozent. 67,1 Prozent der eingesetzten Landesmittel entfallen auf reine Landesprogramme, die schwerpunktmäßig im Bereich der Wirtschaftsförderung platziert sind, 32,9 Prozent werden zur Kofinanzierung eingesetzt.

33,3 Prozent der Mittel bezogen auf die Gesamtausgaben werden im Durchschnitt vom Bund bereitgestellt, 9,9 Prozent von der EU. Auf die Sondervermögen, in denen insbesondere Landesmittel verbucht werden, entfallen 19,4 Prozent.

<b>Finanzierungsanteile</b>	<b>2014</b> IST [in Mio. €]	<b>2015</b> IST [in Mio. €]	<b>2016</b> IST [in Mio. €]	<b>2017</b> Ansatz [in Mio. €]	<b>Durchschnitt</b> [in Mio. €]
Land	<b>20,2</b>	<b>22,1</b>	<b>16,3</b>	<b>20,2</b>	<b>19,7</b>
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>37,3%</i>	<i>38,8%</i>	<i>38,9%</i>	<i>34,6%</i>	<i>37,4%</i>
davon reine Landesprogramme (ohne Kofinanzierung)	<b>14,7</b>	<b>15,2</b>	<b>10,8</b>	<b>12,2</b>	<b>13,2</b>
<i>Anteil in Prozent an Landesmitteln</i>	<i>72,8%</i>	<i>68,8%</i>	<i>66,3%</i>	<i>60,4%</i>	<i>67,1%</i>
Bund	<b>16,1</b>	<b>16,5</b>	<b>18,5</b>	<b>17,6</b>	<b>17,2</b>
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>29,7%</i>	<i>29,0%</i>	<i>44,2%</i>	<i>30,2%</i>	<i>33,3%</i>
EU	<b>7,4</b>	<b>9,4</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	<b>5,4</b>
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>13,7%</i>	<i>16,5%</i>	<i>5,3%</i>	<i>4,3%</i>	<i>9,9%</i>
Sondervermögen	<b>10,5</b>	<b>8,9</b>	<b>4,9</b>	<b>18</b>	<b>10,6</b>
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>19,4%</i>	<i>15,6%</i>	<i>11,7%</i>	<i>30,9%</i>	<i>19,4%</i>
<b>Summe</b>	<b>54,2</b>	<b>56,9</b>	<b>41,9</b>	<b>58,3</b>	<b>52,8</b>

### 5.3. Finanzhilfen nach Funktionen



#### 5.3.1. Arbeitsmarktpolitik (FKZ 25)

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wurden bzw. werden im Berichtszeitraum folgende Finanzhilfen an private Unternehmen mit den nachfolgend in Klammern dargestellten Zielen gewährt:

- Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil ESF) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Ziel: Erhöhung der Beteiligung an betriebsbezogener Weiterbildung)
- Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil ESF) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Ziel: Erhöhung der Beteiligung an betriebsbezogener Weiterbildung)
- Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen (Ziel: Förderung von Modellversuchen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen)
- Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

(Ziel: Förderung von Dienstleistungsagenturen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in privaten Haushalten)

- Zuwendungen aus der Ausgleichsabgabe

(Ziel: Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen)

Das mischfinanzierte EU-Programm „Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil ESF) mit dem Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ basierend auf der Förderrichtlinie „Lernziel Produktivität“ betrifft die ausgelaufene Förderperiode. Die Evaluation des Programms erfolgte durch den Jahresbericht 2013 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013 (Fundstellenverzeichnis Nr. 1).

Das vorgenannte Programm findet seine Fortsetzung in dem ebenfalls mischfinanzierten EU-Programm „Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil ESF) mit dem Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ basierend auf der Förderrichtlinie „Kompetenz durch Weiterbildung“. Die Evaluation des Programmes erfolgt in jährlichen Durchführungsberichten. Der Bericht für den Zeitraum bis 2016 ist gegenwärtig im Genehmigungsverfahren. Der Bericht für den Zeitraum bis 2015 kann über Nr. 2 im Fundstellenverzeichnis aufgerufen werden.

Bei den beiden darauffolgenden Finanzhilfen „Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen“ und „Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer“ handelt es sich um Landesprogramme.

Die Ausgleichsabgabe wird finanziert über Zahlungen von Organisationen, die die Pflichtquote für die Beschäftigung von behinderten Menschen nicht erfüllen.

### 5.3.2. Umwelt- und Naturschutz (FKZ 33)

Im Umwelt- und Naturschutz wurden bzw. werden folgende Zuwendungen an private Unternehmen zur Umsetzung der nachfolgend in Klammern aufgeführten Ziele eingesetzt:

- Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Ziele: Erhöhung der Anzahl Saarländischer Organisationen, die freiwillig ein Umweltmanagementsystem einrichten, Verringerungen standortbezogener Umweltauswirkungen)

- Ökologische Maßnahmen zum Schutz der Umweltressourcen (alt) -bis 2015 sowie Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Hochwasserschutzes (Ziele: Erhaltung bzw. Erhöhung der Grünlandnutzung zur Vermeidung von verstärktem Nährstoffeintrag in das Grundwasser bei Umbruch des Grünlandes zu Ackerland, Aufbau zertifizierter Energiemanagementsysteme der Wasserversorgungsunternehmen)
- Klimaschutz (Ziele: energetische Sanierung, höhere Energieeffizienz, Einsatz regenerativer Energiequellen)

Bei den beiden erstgenannten Beihilfen handelt es sich um Programme, die mit Landesmitteln finanziert werden. Die Finanzhilfen zum Klimaschutz sind im Sondervermögen veranschlagt.

### 5.3.3. Landwirtschaft und Ernährung (FKZ 52)

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Der Teilbereich Agrarstruktur und ländlicher Raum wird dominiert durch die mit der EU- bzw. dem Bund mischfinanzierten Programme:

- „Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER“ in der auslaufenden Förderperiode 2007-2013 sowie der neuen Förderperiode 2014-2020 und
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Das ELER-Programm 2007 bis 2013 wurde von einer unabhängigen externen Evaluation über die gesamte Projektlaufzeit ex ante und danach ex post jährlich bewertet, die eine ziel- und programmgerechte Umsetzung bescheinigen (Fundstellenverzeichnis Nr. 3).

Die Ergebnisse zur Wirksamkeit und Administrierbarkeit wurden für die Erstellung des Programms für die neue Förderperiode genutzt. Zur Schonung von Landesmitteln wurde eine 60%-ige Beteiligung des Bundes an der nationalen Kofinanzierung erreicht. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und allgemeine ländliche Entwicklung. Für die einzelnen Förderbereiche gibt es Ziele mit Indikatoren und Planwerten (Fundstellenverzeichnis Nr. 4). Die EU überprüft die Zielerreichung in den Jahren 2017 und 2019. Die laufende Evaluation erfolgt durch externe Gutachter.

Ein Großteil der GAK-Mittel dient der Kofinanzierung von Maßnahmen des saarländischen Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Fundstellenverzeichnis Nr. 4). Indikatoren

für Maßnahmen, die ausschließlich über die GAK gefördert werden, wurden für folgende Themenfelder gebildet:

- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- Förderung nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen
- Forstbereich
- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

#### 5.3.4. Regionale Fördermaßnahmen (FKZ 69)

Bei der Auswertung der Finanzhilfen nach Funktionen zeigt sich, dass der Bereich Regionale Wirtschaftsförderung unverändert der bedeutendste Subventionsbereich ist. Im Durchschnitt betragen die Zuschüsse pro Jahr 30,2 Mio. €. Die Subventionen steigen in diesem Bereich von 29,0 Mio. € im Ist des Jahres 2014 auf voraussichtlich 41,0 Mio. € im Jahr 2017 (Plan). Der Anstieg gemäß Haushaltsplan 2017 ist insbesondere auf das sukzessive Anlaufen von Maßnahmen in der neuen EU-Förderperiode zurückzuführen. Aus der Perspektive der Erfolgskontrolle stehen bei allen Finanzhilfen als messbare Förderziele die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Mitfinanzierung von Investitionen im Mittelpunkt.

Ausgehend von der Finanzierungsart setzen sich die Finanzhilfen aus mischfinanzierten Programmen (Mittel von Bund, EU sowie Kofinanzierungsmittel des Landes) sowie aus reinen Landesprogrammen und aus Mitteln des Sondervermögens zusammen. Mischfinanzierte Finanzhilfen sind:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ (Bundes- und Landesmittel 50:50)
- EFRE 2007-2013: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EU- und Landesmittel 50:50)
- EFRE 2014-2020: „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EU- und Landesmittel im Durchschnitt 46,29 : 53,71)

Zu den Finanzhilfen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden (Landesprogramme), zählen:

- Innovations- und Technologieförderung (dient auch zur EFRE Kofinanzierung)
- Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Tourismusbetriebe nach den Regeln der GRW)
- Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (ergänzende Förderung)

zur GRW bezogen auf das Fördervolumen nach den Regeln der GRW )

- Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen (Förderung außerhalb des GRW-Fördergebietes nach den Regeln der GRW)

Die mischfinanzierten und landesmittelfinanzierten Finanzhilfen bewegen sich überwiegend im Kontext der Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dies gilt auch für die Finanzhilfen aus den Sondervermögen. Die Evaluierung der Investitionsförderung im Rahmen der GRW wird für alle Bundesländer zentral vom Bund veranlasst. Grundlage ist der verbindliche und von der EU genehmigte Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 04. August 2016 (Fundstellenverzeichnis Nr. 5).

Die Evaluierung erfolgt im Rahmen eines wissenschaftlichen Gutachtens beginnend ab dem Jahr 2018. Die Vorlage des endgültigen Abschlussberichts ist für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehen. Die Evaluationsergebnisse sollen auch für die Landesprogramme und Sondervermögen genutzt werden, deren Förderung nach den Regeln der GRW erfolgt. Soll-Ist-Vergleiche zu den Arbeitsplätzen erfolgen auf der Basis der geprüften Verwendungsnachweise auf der Zeitachse.

Die übrigen Finanzhilfen zur regionalen Wirtschaftsförderung betreffen die auslaufende und neue Förderperiode nach EFRE. Ziele und Indikatoren sowie Planwerte sind im Rahmen der Programme definiert. Für die auslaufende Förderperiode liegen die Ist-Werte weitgehend vor und können im Jahresbericht 2014 Operationelles Programm EFRE Saarland, Förderperiode 2007 – 2013, eingesehen werden (Fundstellenverzeichnis Nr. 6). Aufgrund der erst im Dezember 2014 erfolgten Genehmigung des EFRE-Programmes 2014 - 2020 durch die EU-Kommission und der noch in Arbeit befindlichen EFRE-spezifischen Verwaltungsvorschriften und EFRE-spezifischen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen des Saarlandes für die Förderperiode 2014 - 2020 konnten bisher noch keine Maßnahmen bzw. Projekte genehmigt werden. Für die aktuelle Förderperiode sind daher im Jahresbericht 2015 Operationelles Programm EFRE Saarland, Förderperiode 2014 – 2020, keine Ist-Werte der programmspezifischen Indikatoren angegeben (Fundstellenverzeichnis Nr. 7).

### 5.3.5 Eisenbahn und ÖPNV (FKZ 74)

Im Bereich ÖPNV fallen drei Finanzhilfen in den Bereich Zuwendungen an private Unternehmen:

- Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr

(Ziel: Sicherstellung des Angebotes an vergünstigten Fahrpreisen für das Semesterticket)

- Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV

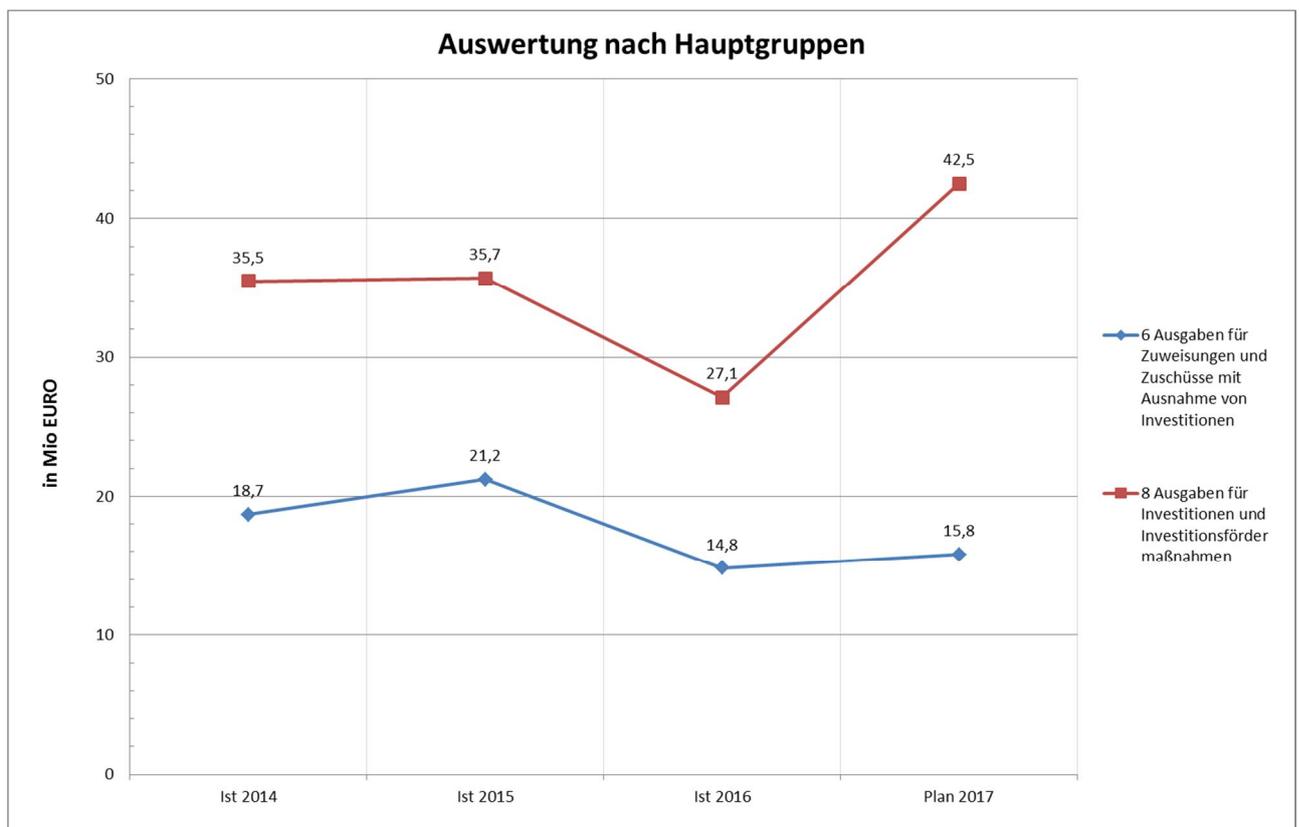
(Ziele: Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV durch Modernisierung der Busflotte, barrierefreien Haltestellenausbau, moderne Verkehrstechnik)

- Regionalisierung des ÖPNV

(Ziel: Sicherstellung von einheitlichen Tarifen durch Finanzierung von Mindereinnahmen infolge der Tarifkooperation und des Semestertickets sowie Übernahme von Personal- und Sachkosten der SNS)

Da die Zielsetzungen durch die Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden, bedarf es keiner weiteren Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. 99 % der Zuschüsse stammen aus den Regionalisierungs- und Kompensationsmitteln des Bundes.

#### 5.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen



Der Anteil der investiven Ausgaben an den Finanzhilfen ist im Vergleich zum vorangegangenen Bericht erneut gestiegen und bewegt sich im aktuellen Berichtszeitraum

2014 bis 2017 zwischen 27,1 Mio. € und 42,5 Mio. € was einem Anteil von 64,7 v. H. bzw. 72,9 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Die Bezuschussung laufender Zwecke fällt demgegenüber niedriger aus.

#### 5.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die auf der nächsten Seite beginnende Übersicht stellt die Finanzhilfen an private Unternehmen mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2016 sowie den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2017 dar.

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>							
0806	68385	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A) - Landesmittel	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil ESF) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	448.169,55 €	947.944,57 €		
0806	68386	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A) - EU-Mittel	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil ESF) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	1.956.594,39 €	3.080.282,40 €		
0806	68683	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Landesmittel	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil ESF) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"		47.777,59 €	321.874,25 €	0,00 €
0806	68684	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - EU-Mittel	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil ESF) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"		47.777,59 €	321.874,22 €	0,00 €
0808	68301	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen		33.370,70 €	7.320,06 €	50.010,71 €	70.000,00 €
0808	68372	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer	208.773,31 €	251.718,50 €	33.219,50 €	50.000,00 €
9702	68103	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen		1.067.822,64 €	1.121.180,25 €	1.158.339,46 €	1.500.000,00 €
9702	68104	Saarl. Schwerbehinderten-Programm		88.399,94 €	46.210,39 €	158.983,17 €	116.250,00 €
9702	68105	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen		368.978,50 €	361.891,00 €	477.290,42 €	585.296,00 €
9702	89303	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen		241.960,31 €	72.841,98 €	246.728,60 €	340.000,00 €
9702	89305	Zuschüsse für Investitionen		3.983,71 €	0,00 €	130.000,00 €	115.000,00 €
<b>SUMME Aktive Arbeitsmarktpolitik:</b>				<b>4.418.053,05 €</b>	<b>5.984.744,33 €</b>	<b>2.898.320,33 €</b>	<b>2.776.546,00 €</b>

**Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes**

0903	68301	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung			3.250,00 €	0,00 €
0903	68398	Zuschüsse an private Unternehmen	a) Ökologische Maßnahmen zum Schutz der Umweltressourcen (alt)-bis 2015 b) Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Hochwasserschutzes	10.453,25 €	20.906,50 €	10.453,25 €	27.000,00 €
9586	72501	Klimaschutz (energetische Sanierung)		28.495,36 €	38.671,48 €	63.266,21 €	0,00 €
9586	89302	Klimaschutz (Energiewende)		3.508.710,05 €	1.903.603,79 €	1.499.736,10 €	300.000,00 €
<b>SUMME Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes</b>				<b>3.547.658,66 €</b>	<b>1.963.181,77 €</b>	<b>1.576.705,56 €</b>	<b>327.000,00 €</b>

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Landwirtschaft und Ernährung:</b>							
0905	68311	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG)		64.900,00 €	157.296,00 €	74.672,82 €	125.000,00 €
0905	68371	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung regional erzeugter Produkte	Förderung der Regionalvermarktung	109.595,69 €	50.891,56 €	34.328,43 €	40.000,00 €
0905	68386	Zuschüsse an private Unternehmen - Landesanteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0905	89286	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen, private Unternehmen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts - Landesanteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)	0,00 €	0,00 €	11.946,30 €	150.400,00 €
0905	68396	Zuschüsse an private Unternehmen - EU-Anteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)	0,00 €	292.448,71 €	956.539,49 €	1.070.000,00 €
0905	89296	Zuschüsse für Investitionen an Private - EU-Anteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)	0,00 €	306.837,90 €	772.120,38 €	400.000,00 €
0905	66287	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen - Bundesanteil	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	233.545,10 €	178.080,14 €	135.436,71 €	240.000,00 €
0905	68387	Zuschüsse an private Unternehmen - Bundesanteil	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	471.490,55 €	587.406,95 €	736.226,89 €	980.000,00 €
0905	89287	Zuweisungen an Private - Bundesanteil	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	386.971,82 €	465.958,40 €	473.552,63 €	462.000,00 €
0905	66297	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	155.696,76 €	118.720,11 €	90.291,13 €	160.000,00 €
0905	68397	Zuschüsse an private Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	314.267,06 €	391.604,63 €	490.698,01 €	654.000,00 €
0905	89297	Zuweisungen an Private	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	257.981,81 €	310.639,12 €	315.701,80 €	307.000,00 €
0905	68389	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)	272.675,84 €	243.233,66 €	0,00 €	0,00 €
0905	89289	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)	198.074,53 €	292.551,79 €	-148,75 €	
0905	68395	Zuschüsse an private Unternehmen - EU-Anteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)	1.683.691,64 €	1.253.706,87 €	0,00 €	
0905	89295	Zuschüsse für Investitionen an Private - EU-Anteil	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)	731.055,20 €	1.152.284,98 €	1.423,19 €	
0905	89292	Zuweisungen an Personen des Privatrechts	Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Dorferneuerung (Landesprogramm)	80.949,54 €	49.565,25 €	-354,02 €	
0909	68372	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobstprogrammes an private Unternehmen	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobstprogrammes an private Unternehmen			90.532,02 €	0,00 €
<b>SUMME Landwirtschaft und Ernährung:</b>				<b>4.970.895,54 €</b>	<b>5.851.226,07 €</b>	<b>4.182.967,03 €</b>	<b>4.588.400,00 €</b>

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Regionale Fördermaßnahmen:</b>							
0212	68379	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben	Innovations- und Technologieförderung	0,00 €	0,00 €	224.438,79 €	180.000,00 €
0212	89279	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation	Innovations- und Technologieförderung	0,00 €	0,00 €	270.354,55 €	20.000,00 €
0212	68381	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Landesanteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	210.333,11 €	322.483,74 €	-253,22 €	
0212	68382	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - EU-Anteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	2.084.941,45 €	1.870.912,14 €	160.359,16 €	
0212	68383	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Landesanteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	182.000,00 €
0212	68384	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - EU-Anteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.030.000,00 €
0803	89201	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Bundes- und Landesmittel 50:50		5.728.468,50 €	5.930.046,00 €	8.479.201,00 €	13.071.200,00 €
0803	89204	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft		2.869.877,28 €	5.862.612,00 €	356.396,43 €	3.000.000,00 €
0803	89205	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft		5.406.627,04 €	3.276.600,98 €	4.796.198,61 €	2.900.000,00 €
0803	89271	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm)	Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes	4.745.407,88 €	4.046.537,22 €	4.118.313,25 €	4.000.000,00 €
0803	89276	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	974.019,25 €	1.276.096,99 €	588.087,96 €	1.600.000,00 €
0806	68381	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Landesanteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	309.698,04 €	197.372,67 €	0,00 €	
0806	89281	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Landesanteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	538.625,32 €	1.191.255,93 €	-4.375,00 €	
0806	68382	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - EU-Anteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	364.647,77 €	197.372,72 €	0,00 €	
0806	89282	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - EU-Anteil	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"	538.625,30 €	1.191.255,94 €	-4.375,00 €	
0903	68397	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm - EU-Mittel	Maßnahmen im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (2007 - 2013) - EU-Anteil	30.324,11 €			
9588	89202	Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben		1.610.352,50 €	5.287.704,00 €	154.613,00 €	15.000.000,00 €
9588	89203	GRW-Großprojekte		3.500.000,00 €	0,00 €	919.109,00 €	0,00 €
9915	00079	Zuschüsse der UGS an private Unternehmen		60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
<b>SUMME Regionale Fördermaßnahmen:</b>				<b>28.971.937,55 €</b>	<b>30.710.250,33 €</b>	<b>20.118.068,53 €</b>	<b>41.043.200,00 €</b>

Kap	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>							
0804	68382	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen	Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €
0804	89283	Zuweisungen an private Unternehmen	Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	3.399.754,06 €	3.041.291,34 €	2.211.269,99 €	787.000,00 €
0804	68384	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarV)	Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	7.975.040,00 €	9.224.960,00 €	9.033.102,23 €	8.600.000,00 €
0804	89284	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	745.018,66 €	51.969,22 €	1.681.450,06 €	0,00 €
<b>SUMME Öffentlicher Personennahverkehr</b>				<b>12.285.812,72 €</b>	<b>12.484.220,56 €</b>	<b>13.091.822,28 €</b>	<b>9.553.000,00 €</b>

<b>GESAMTSUMME FINANZHILFEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN</b>				<b>54.194.357,52 €</b>	<b>56.993.623,06 €</b>	<b>41.867.883,73 €</b>	<b>58.288.146,00 €</b>
--	--	--	--	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Anteil Landesmittel	20.239.725,21 €	22.194.151,87 €	16.281.237,32 €	20.167.000,00 €
davon reine Landesmittel (ohne Kofinanzierungsanteile)	14.669.973,94 €	15.165.545,06 €	10.815.902,30 €	12.178.000,00 €
Anteil Bundesmittel	16.076.049,44 €	16.514.689,05 €	18.510.639,01 €	17.604.600,00 €
Anteil EU-Mittel	7.399.879,86 €	9.392.879,25 €	2.207.941,44 €	2.500.000,00 €
Anteil Sondervermögen	10.478.703,01 €	8.891.902,89 €	4.868.065,96 €	18.016.546,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>54.194.357,52 €</b>	<b>56.993.623,06 €</b>	<b>41.867.883,73 €</b>	<b>58.288.146,00 €</b>

Anteil Hauptgruppe 6 (Zuschuss für laufende Zwecke)	18.699.409,40 €	21.245.498,75 €	14.787.667,44 €	15.835.546,00 €
Anteil Hauptgruppe 8 (Investitionszuschüsse)	35.494.948,12 €	35.748.124,31 €	27.080.216,29 €	42.452.600,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>54.194.357,52 €</b>	<b>56.993.623,06 €</b>	<b>41.867.883,73 €</b>	<b>58.288.146,00 €</b>

## Fundstellenverzeichnis:

- Nr. 1 Jahresbericht 2013 zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013  
[https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_strukturfondsfoerderung/Jahresbericht\\_2013\\_SL\\_final\\_11.09.2014.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/Jahresbericht_2013_SL_final_11.09.2014.pdf)
- Nr. 2 Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“  
[https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_strukturfondsfoerderung/Implementationsreport\\_2014DE05SFOP011\\_2015\\_1\\_de.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/Implementationsreport_2014DE05SFOP011_2015_1_de.pdf)
- Nr. 3 Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums - Förderperiode 2007 bis 2013  
<https://www.saarland.de/21198.htm>
- Nr. 4 Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)  
<https://www.saarland.de/98261.htm>
- Nr. 5 Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 4. August 2016  
[https://www.saarland.de/dokumente/res\\_wirtschaft/GRW-Koordinierungsrahmen\\_04082016.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/GRW-Koordinierungsrahmen_04082016.pdf)
- Nr. 6 Jahresbericht 2014 Operationelles Programm EFRE Saarland, Förderperiode 2007 – 2013  
[https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_strukturfondsfoerderung/EFREJBSaarland\\_2014St27\\_07\\_2015.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/EFREJBSaarland_2014St27_07_2015.pdf)
- Nr. 7 Jahresbericht 2015 Operationelles Programm EFRE Saarland, Förderperiode 2014 – 2020  
[https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_strukturfondsfoerderung/EFRE\\_JB\\_Saarland\\_20142015\\_FP\\_2014-2020\\_final-2\\_25.05.16.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/EFRE_JB_Saarland_20142015_FP_2014-2020_final-2_25.05.16.pdf)

## Anlage 1: Datenblätter der einzelnen Finanzhilfen

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Inovations- und Technologieförderung</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0212	68379	080	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
0212	89279	050	691	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	0	0	494.793,34	200.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>			494.793,34	200.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in den Titeln 683 81 und 683 83 der EFRE-Programme.

#### Einführungszeitpunkt

20.10.16

#### Rechtsgrundlage

Richtlinien

#### Förderprogramm

Zentrales Technologieprogramm Saar

## **Zielsetzung**

Zentrales Technologieprogramm Saar

Die durch das Zentrale Technologieprogramm Saar geförderten Vorhaben dienen der Stärkung des Innovationspotentials saarländischer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), mit dem Ziel, deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und mit der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel zu leisten.

Im Rahmen dieser Richtlinie können folgende Vorhaben unterstützt werden:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) gemäß Artikel 25 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von KMU gemäß VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (Deminimis-Verordnung).

## **Auswirkung**

Das "Zentrale Technologieprogramm Saar" ist auch die Grundlage für die Förderungen in dem Operationellen Programm EFRE Saarland 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

Die Indikatoren für die Messung der zu erreichenden Zielsetzungen orientieren sich an entsprechenden Vorgaben des Operationellen Programm EFRE Saarland 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", nach denen für die Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation bis zum Jahresende 2023 bestimmte Zielwerte in Bezug auf die Zahl der geförderten Vorhaben, die damit verbundenen privaten Investitionen und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen erreicht und der Anteil der privaten FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden sollen. Das "Zentrale Technologieprogramm Saar" soll als ein wesentliches Förderinstrument in diesem Maßnahmenbereich hierzu einen signifikanten Beitrag leisten.

Die zu fördernden Vorhaben müssen einen inhaltlichen Bezug zu den in der Innovationsstrategie für das Saarland identifizierten Schwerpunktfeldern Mechatronik, Automatisierung, Produktionstechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Life Science und Materialien haben bzw. dem Querschnittsthema Energie zuzuordnen sein.

Die Zuwendungen bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten werden fast ausschließlich aus EFRE-Mitteln bereitgestellt, die nur bei Bedarf durch Landesmittel in relativ geringem Umfang ergänzt oder ersetzt werden müssen. Lediglich Projekte, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzung nicht in das EFRE-Programm aufgenommen werden können, werden über die Mittel der o. g. Titel aus reinen Landesmitteln finanziert. Diese Projekte beschränken sich jedoch auf eine sehr geringe Anzahl von Maßnahmen.

## Perspektive

Das "Zentrale Technologieprogramm Saar" stärkt durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es werden hiermit innovative und erfolgsversprechende Maßnahmen und Projekte unterstützt und damit ein signifikanter Beitrag zur Intensivierung des Strukturwandels und der Stärkung des Innovationspotenzials im Saarland geleistet.

Das "Zentrale Technologieprogramm Saar" enthält folgende Fördergegenstände:

Direkter, nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO:

- a) Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- b) Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Direkter, nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grundlage der De-minimis-Verordnung:

- a) Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- b) Neu abzuschließende Beschäftigungsverhältnisse mit qualifiziertem Forschungs- oder Entwicklungspersonal
- c) Externe Dienst- und Entwicklungsleistungen für
  - Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren
  - Konzeption und Anwendung von neuen oder wesentlich verbesserten Geschäfts- oder Innovationsmodellen
  - Erwerb oder der Validierung von gewerblichen Schutzrechten.

Das "Zentrale Technologieprogramm Saar" ist auf einen verbesserten Zugang zu den Fördermöglichkeiten für die Unternehmen ausgerichtet. Dieser beinhaltet Vereinfachungen der Förderverfahren, beispielsweise durch die Einführung von Pauschalen bei der Bemessung und bei der Abrechnung von Personalkosten und von indirekten Kosten (Gemeinkosten). Auch die arbeitsteilige Zusammenarbeit von zwei oder mehreren unabhängigen Partnerunternehmen im Hinblick auf einen Wissens- und Technologieaustausch oder ein gemeinsames Ziel im Rahmen eines Verbundprojektes wird gefördert. In solche Kooperationsvorhaben können auch FuE-Einrichtungen mit Niederlassung im Saarland eingebunden werden, die im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers zielgerichtet Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Förderprojekte einbringen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0212	68381	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0212	68382	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>2.295.274,56</b>	<b>2.193.395,88</b>	<b>160.105,94</b>	
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>	2.084.941,45	1.870.912,14	160.105,94	
<b>Anteil Land</b>	210.333,11	322.483,74	0	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 81 und 82 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in dem Titel 683 81 des EFRE-Programmes.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.07

#### Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1260/1999

#### Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE Saarland 2007-2013

## Zielsetzung

Im Rahmen des EU-Strukturförderziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sind drei Bereiche vorgesehen, auf welche sich die EFRE-Förderung primär konzentrieren soll:

- a) Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
- b) Umwelt und Risikoverhütung
- c) Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

In der Prioritätsachse 2 "Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken" ist dazu die Maßnahme "Stärkung der betrieblichen Innovationsbasis und Wettbewerbsfähigkeit" vorgesehen.

Maßnahmen zur Nutzung und Stärkung des Innovationspotenzials saarländischer Unternehmen tragen in hohem Maße zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen bei und leisten mit der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel im Saarland.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen gewährt die Landesregierung Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die direkt oder indirekt geeignet sind, das Innovationspotenzial saarländischer Unternehmen zu stärken und auszubauen.

Mit der "Einzelbetrieblichen Förderung im Saarland (Technologieprogramm Saar - TPS)" und der "Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI-Programm)" werden saarländischen Unternehmen zwei Programme zur Unterstützung innovativer Maßnahmen angeboten, die eine breite Palette von Fördermöglichkeiten umfassen.

Das "Technologieprogramm Saar - TPS" bietet innovativen Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte im Saarland die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Förderung. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die direkt oder indirekt das Innovationspotenzial saarländischer Unternehmen stärken und ausbauen können. Hierzu zählen unter anderem das Einstellen von qualifiziertem Forschungspersonal, die Entwicklung innovativer Produkte und technische Durchführbarkeitsstudien.

Des Weiteren unterstützt das "EFI-Programm" innovative und erfolgversprechende Projekte saarländischer Betriebe und Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die überwiegend im Saarland durchgeführt werden und dort zur Wertschöpfung beitragen. Konkret beinhaltet das Förderangebot Zuwendungen für die Einstellung bzw. für das Ausleihen von Forschungs- oder Entwicklungspersonal, technische Durchführbarkeitsstudien, die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben für neu entwickelte Technologien, externe technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung und Anwendung neuer Produkte und Verfahren, externe Antragsredaktion für die Beantragung von Zuwendungen aus Bundes- oder EU-Programmen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, den Erwerb gewerblicher Schutzrechte.

## Auswirkung

Förderzeitraum ab 2008 (EFRE-Förderperiode 2007 - 2013)  
Bilanz zur Technologieförderung von Unternehmen im Saarland  
- Stand: Dezember 2015 -

Die Technologieförderprogramme TPS und EFI der Staatskanzlei sind wichtige Anreiz- und Steuerungsinstrumente zur Initiierung von Innovationen im Saarland. Durch die Refinanzierung der Programme im EFRE-OP wird der Landeshaushalt nur in relativ geringem Maße belastet. Bezogen auf die Inanspruchnahme der Förderprogramme bilden insbesondere kleine und junge Unternehmen das Innovationspotenzial im Saarland. Die Technologieförderung richtet das Augenmerk besonders auf kleine und junge Unternehmen. Fast 80 % der geförderten Unternehmen beschäftigen nicht mehr als 50 Mitarbeiter und von den geförderten Unternehmen waren bei Antragstellung 49 nicht älter als 5 Jahre, 98 nicht älter als 10 Jahre. Am häufigsten wurden Förderungen für die Einstellung von Forschungspersonal sowie für die Durchführung von Entwicklungsprojekten beantragt. Ein Schwerpunkt bei den Förderanfragen liegt im Bereich der Informationstechnik. Die den geförderten Innovationen im einzelnen zugrunde gelegten Zielsetzungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht konnten mit der gewährten Unterstützung in hohem Maße erreicht werden.

Im Förderzeitraum ab 2008, der alle Bewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2007 - 2013, die bedingt durch Anlaufverzögerungen erst ab 2008 erfolgen konnten, sowie die reine Landesförderung umfasst, erfolgten:

Förderanfragen: 488

davon bewilligt: 181

Vergebene Fördermittel: 12,7 Mio. EURO

davon Landesmittel: 2,5 Mio. EURO.

Im TPS wurden 126 Antragsteller mit rd. 5,1 Mio. EURO gefördert,  
Im EFI-Programm 49 Zuwendungsempfänger mit über 7,5 Mio. EURO.

Ein insgesamt vernachlässigbarer Anteil entfällt auf 2 Vorgängerprogramme, die mit der Einführung von TPS und EFI außer Kraft gesetzt wurden.

Zwei Fördermaßnahmen stehen im Fokus bei den ausgesprochenen Bewilligungen:

- a) Förderung der Einstellung von Forschungspersonal im Rahmen des TPS in über 48,6 % aller Förderfälle
- b) Förderung von Entwicklungsvorhaben in TPS und EFI mit über 40,9 %.

Bisher wurden 176 von 181 geförderten Maßnahmen abschließend geprüft.

96,8 % der Unternehmen gaben nach Projektende an, dass die zur Förderung beantragte Innovation wie geplant umgesetzt werden konnte und auch ein Wissensgewinn im Unternehmen erzielt wurde. Gleichzeitig gaben 90 % der geförderten Unternehmen an, dass mit dem Projekt eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und in 73 % der Fälle auch eine verbesserte Marktstellung erreicht wurde. 36,4 % der Begünstigten verbuchten Umsatzzuwächse im Bewilligungszeitraum, wobei im gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 393 gestiegen ist.

Indikatoren und Kennzahlen im Einzelnen:

Anzahl der geförderten FuE-Vorhaben: Zielwert 60; Istwert: 86

Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte: Zielwert 16; Istwert: 33

Anzahl der geförderten Personen: Zielwert: 100; Istwert: 79

Höhe der induzierten privaten FuE-Ausgaben (Mio EURO): Zielwert: 11,3; Istwert: 16,7

FuE-Personal insgesamt: Zielwert: 3.200; Istwert: 4.215

## Perspektive

Das Strukturförderprogramm 2007-2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit ist mit der Auszahlung von Restzahlungen in 2016 abgeschlossen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Technologieförderung für Unternehmen wurde diese im Einklang mit den Empfehlungen der "Strategie für Innovation und Technologie Saarland" und den Verordnungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2014 - 2020 überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente beachtet. Auch die Maßnahmen des sich im Rahmen der Förderbilanz ergebenden Handlungsbedarfes wurden abgearbeitet. Die beiden Förderinstrumente TPS und EFI wurden zu einer neuen, integrierten Förderrichtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" zusammengefasst.

Die neue Richtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" ist seit dem 20. Oktober 2016 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0212	68383			Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0212	68384	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	0	0	0	1.212.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				1.030.000
<b>Anteil Land</b>				182.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 84 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in dem Titel 683 83 des EFRE-Programmes.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.14

#### Rechtsgrundlage

VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, insbesondere auf Artikel 29 Absatz 4 und Artikel 96 Absatz 10.

## Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020

### Zielsetzung

Übergeordnete Programmziele:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Attraktivität des Standorts Saarland für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Beschäftigte.

Zur Erreichung dieser Programmziele konzentriert sich das Saarland auf die vier Themenfelder:

- Innovation und intelligente Spezialisierung

Dadurch sollen der industrielle Kern und das technologische Innovationspotenzial gestärkt sowie anwendungsorientierte Forschungsförderung und Innovationstransfer in die Saarländische Wirtschaft erreicht werden. Auf diese Weise wird der Wandel hin zu einer modernen Industrie und Dienstleistungsregion vorangetrieben, indem die im Saarland vorhandenen Potenziale in den traditionellen Branchen genutzt und eine tragfähige, zukunftsgerichtete Innovationskultur ausgebaut wird.

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Der Unternehmensbestand des Landes und der Wirtschaftsstandort sollen gestärkt werden. Dazu werden die Wachstumskapazitäten, Wachstumschancen und Innovationsfähigkeit von KMU gefördert sowie das Gründungsgeschehen intensiviert. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden verbessert, um eine weitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen.

- Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion im Saarland

Dadurch soll ein Beitrag zur Umsetzung der Energiewende sowie zu den EU-2020-Zielen geleistet werden, indem der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Unternehmenssektors, insbesondere von KMU, und der Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch gesenkt wird.

- Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Insbesondere die zentralen Lagen der Kommunen sollen aufgewertet und langfristig gestärkt werden, indem städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen, klimatischen, demografischen und sozialen Wandlungsprozessen ergeben.

Prioritätsachse A: Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Maßnahme:

Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen

Vorgesehen ist, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen, zwischen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Unternehmen mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen zu unterstützen.

Unternehmen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, anwendungsnahe, innerbetriebliche FuE-Projekte umzusetzen. Neben der gezielten FuE-Projektförderung im Unternehmen sollen auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Um die unternehmerische FuE-Kapazität zu erhöhen und gleichzeitig den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu steigern, soll auch die Einstellung von Forschungsmitarbeiterinnen und Forschungsmitarbeitern unterstützt werden. Flankierend werden u.a. Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Entwicklungsprojekten sowie der Erwerb von Schutzrechten durch KMU unterstützt.

## Auswirkung

Aufgrund der erst im Dezember 2014 erfolgten Genehmigung des EFRE-Programmes 2014 - 2020 durch die EU-Kommission und der noch in Arbeit befindlichen EFRE-spezifischen Verwaltungsvorschriften und EFRE-spezifischen Verwaltungs- und Kontrollstrukturen des Saarlandes für die Förderperiode 2014-2020 sowie Förderrichtlinien konnten in 2014, 2015 und 2016 noch keine Maßnahmen bzw. Projekte genehmigt, noch hiervon Mittel ausgezahlt werden.

Das EFRE-Programm 2014 - 2020 hat folgende Programmziele:

Ziel - Produktive Investitionen, Themenfeld "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU"

Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten - Zielwert 2023: 110 Unternehmen

Ziel - Forschung und Innovation, Themenfeld "Innovation und intelligente Spezialisierung"

a) Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten - Zielwert 2023: 24 Unternehmen

b) Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen -

Zielwert 2023: 10.000.000 EURO

c) Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln -

Zielwert 2023: 110 Unternehmen

Aufgrund der zu Beginn beschriebenen, noch nicht möglichen Bewilligungen und Auszahlungen kann ein Durchführungsbericht erst nach Ablauf eines tatsächlichen Bewilligungsjahres erfolgen, dies wäre hier in 2018 für das Jahr 2017 der Fall.

## Perspektive

Im Rahmen des neuen EFRE-Programmes 2014 - 2020 ist eine übergreifende Evaluierung der Richtlinien Technologieprogramm Saar -TPS und EFI-Programm erfolgt. Unter Beachtung der Vorgaben der EU-Kommission erfolgte auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und der De-minimis-Verordnung die Einführung einer neuen Richtlinie, die TPS und EFI ablöst.

Die neue Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland "Zentrales Technologieprogramm Saar" stärkt durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Es werden hiermit innovative und erfolgsversprechende Maßnahmen und Projekte unterstützt und damit ein signifikanter Beitrag zur Intensivierung des Strukturwandels und der Stärkung des Innovationspotenzials im Saarland geleistet.

Die neue Richtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" enthält folgende Fördergegenstände:

Direkter, nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO:

a) Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

b) Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Unternehmen und/oder mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Direkter, nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grundlage der De-minimis-Verordnung:

a) Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

b) Neu abzuschließende Beschäftigungsverhältnisse mit qualifiziertem Forschungs- oder Entwicklungspersonal

c) Interne Dienst- und Entwicklungsleistungen für:

- Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren

- Konzeption und Anwendung von neuen oder wesentlich verbesserten Geschäfts- oder Innovationsmodellen

- Erwerb oder der Validierung von gewerblichen Schutzrechten

Die neue Richtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" ist auf einen verbesserten Zugang zu den Fördermöglichkeiten für die Unternehmen ausgerichtet. Dieser beinhaltet Vereinfachungen der Förderverfahren, beispielsweise durch die Einführung von Pauschalen bei der Bemessung und bei der Abrechnung von Personalkosten und von indirekten Kosten (Gemeinkosten).

Mit der Richtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" wird auch die arbeitsteilige Zusammenarbeit von zwei oder mehreren unabhängigen Partnerunternehmen im Hinblick auf einen Wissens- und Technologieaustausch oder ein gemeinsames Ziel im Rahmen eines Verbundprojektes gefördert. In solche Kooperationsvorhaben können auch FuE-Einrichtungen mit Niederlassung im Saarland eingebunden werden, die im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers zielgerichtet Erkenntnisse aus der Wissenschaft in die Förderprojekte einbringen.

Die neue Richtlinie "Zentrales Technologieprogramm Saar" ist seit dem 20. Oktober 2016 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse der UdS an private Unternehmen</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9915	00079			Zuschüsse der UdS an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	60.000	60.000	60.000	60.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	60.000	60.000	60.000	60.000

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben des Titel 682 01 sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titel 894 01.

#### Einführungszeitpunkt

27.09.07

#### Rechtsgrundlage

Keine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage.

#### Förderprogramm

kein Förderprogramm

#### Zielsetzung

Förderung der Organisation der zahlreichen an der Universität des Saarlandes stattfindenden Kongresse.

## **Auswirkung**

Durch die Übernahme der Organisationstätigkeit bei wissenschaftlichen Kongressen durch die Wissens- und Technologietransfer GmbH (WuT) konnten Quantität und Qualität der Kongresse deutlich gesteigert werden. Vor dem Jahr 2013 fanden durchschnittlich 10 Kongresse pro Jahr statt. Trotz Schwankungen ist in den letzten Jahren ein klarer Trend nach oben zu erkennen. So waren/sind es

in 2013: 11 Kongresse

in 2014: 15 Kongresse

in 2015: 7 Kongresse

in 2016: 15 Kongresse

in 2017: 16 Kongresse

## **Perspektive**

Die Universität sieht derzeit keinen Grund, die Förderung auszusetzen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0803	89201	060	691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>5.728.458,5</b>	<b>5.930.046</b>	<b>8.479.201</b>	<b>13.071.200</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>	2.864.229,25	2.965.023	4.239.600,5	6.535.600
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	2.864.229,25	2.965.023	4.239.600,5	6.535.600
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.
2. Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinbarten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

#### Einführungszeitpunkt

06.10.69

#### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.V. m. dem jew. geltenden Koordinierungsrahmen der GRW und den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

#### Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

## Zielsetzung

Ziel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft insbesondere in strukturschwachen Regionen zu stärken und damit nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dazu werden betriebliche Investitionen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen anteilig unterstützt.

## Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nur zu einem geringen Teil vor. Hinzu kommt, dass die Förderkriterien "Schaffung neuer Arbeitsplätze" bzw. "Sicherung bestehender Arbeitsplätze" erst zum Ende des jeweiligen Investitionszeitraumes erfüllt sein müssen, sodass eine Abfrage oder Prüfung während der Projektlaufzeit hier nicht sinnvoll ist.

Soll-Daten 2013-2017 (31.07.):

1.023 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

3.715 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2013-2017 (31.07.):

78 geschaffene Dauerarbeitsplätze

260 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

nachrichtlich:

Soll-Daten 2011-2012:

472 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

1.445 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2011-2012:

484 geschaffene Dauerarbeitsplätze

1.060 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

Bei allen Ist-Daten handelt es sich lediglich um Teilergebnisse aus den bis zum Datum der Berichterstattung tatsächlich geprüften Verwendungsnachweisen.

Die Evaluierung der Investitionsförderung nach der GRW wird für alle Bundesländer zentral vom Bund veranlasst. Hierfür existiert ein verbindlicher und von der EU genehmigter Evaluationsplan (Anhang 9 zum Koordinierungsrahmen der GRW). Der Beginn des Evaluationsvorhabens ist bei Erreichen signifikanter Fallzahlen und nach Ablauf eines sinnvollen Beobachtungszeitraumes für 2018 vorgesehen. Die Evaluierung erfolgt im Rahmen eines wissenschaftlichen Gutachtens. Die Vorlage des endgültigen Berichts soll im 2. Halbjahr 2020 erfolgen.

## Perspektive

Die Gestaltung der GRW obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU. Die Länder haben hier lediglich einen eingeschränkten Gestaltungsspielraum. Dieser wird in Abhängigkeit von politischer Zielsetzung und Mittelausstattung ausgeübt.

Die aktuelle Richtlinie zur GRW-Förderung sowie die vom Bund zugesagte finanzielle Beteiligung sind bzgl. ihrer Geltungsdauer an der Förderperiode 2014-2020 orientiert.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0803	89204	080	692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>2.869.877,28</b>	<b>5.862.612</b>	<b>356.396,43</b>	<b>3.000.000</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	2.869.877,28	5.862.612	356.396,43	3.000.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.
2. Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.

#### Einführungszeitpunkt

06.10.69

#### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

#### Förderprogramm

Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur

## Zielsetzung

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht zur gezielten Förderung gewerblicher Investitionen in strukturschwachen Regionen neben der Bezuschussung mit Bundesmitteln auch eine ergänzende Förderung (bezogen auf das Fördervolumen) durch die Bundesländer vor, die diese dann zu 100% aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Zielsetzung und Maßnahmen entsprechen dabei denen der GRW. Die Förderung richtet sich nach den Regelungen der jeweils geltenden Koordinierungsrahmen der GRW. Die Länder haben lediglich die Möglichkeit im Rahmen dieser Vorgaben einschränkende eigene Regelungen zu treffen.

## Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nur zu einem geringen Teil vor. Hinzu kommt, dass die Förderkriterien "Schaffung neuer Arbeitsplätze" bzw. "Sicherung bestehender Arbeitsplätze" erst zum Ende des jeweiligen Investitionszeitraumes erfüllt sein müssen, sodass eine Abfrage oder Prüfung während der Projektlaufzeit hier nicht sinnvoll ist.

Soll-Daten 2013-2017 (31.07.):  
284 zu schaffende Dauerarbeitsplätze  
1.252 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;  
Ist-Daten 2013-2017 (31.07.):  
95 geschaffene Dauerarbeitsplätze  
510 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

nachrichtlich:  
Soll-Daten 2011-2012:  
367 zu schaffende Dauerarbeitsplätze  
881 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;  
Ist-Daten 2011-2012:  
222 geschaffene Dauerarbeitsplätze  
834 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

Bei allen Ist-Daten handelt es sich lediglich um Teilergebnisse aus den bis zum Datum der Berichterstattung tatsächlich geprüften Verwendungsnachweisen.

Die Evaluierung im Rahmen der GRW (s. Kapitel 0803 Titel 892 01) wird neben der Auswertung des Datenmaterials voraussichtlich auch eine Analyse diverser Indikatoren, wie bspw. der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Betriebe und heterogener Maßnahmeneffekte auf weitere Zielgrößen auf Ebene der Regionen beinhalten. Diese Analyse ist auf die zuschussbasierte Investitionsförderung grundsätzlich anwendbar, unabhängig von deren Finanzierung aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln. Ein vom Bund beauftragtes externes wissenschaftliches Gutachten zur Investitionsförderung im Rahmen der GRW wird demnach auch Aufschluss über die Zielerreichung im Bereich des Landesprogramms zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur bieten.

## Perspektive

Die Gestaltung der GRW obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU. Da die ergänzende Landesförderung an die GRW gekoppelt ist, haben die Länder hier lediglich einen einschränkenden Gestaltungsspielraum. Dieser wird in Abhängigkeit von politischer Zielsetzung und Mittelausstattung ausgeübt. Die aktuelle Richtlinie zur GRW-Förderung ist bzgl. ihrer Geltungsdauer an der Förderperiode 2014-2020 orientiert.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0803	89205	050	692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>5.406.627,04</b>	<b>3.276.600,98</b>	<b>4.796.198,61</b>	<b>2.900.000</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	5.406.627,04	3.276.600,98	4.796.198,61	2.900.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

23.01.01

#### Rechtsgrundlage

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

#### Förderprogramm

KMU-Programm

## Zielsetzung

Da der Mittelstand Wachstums- und Beschäftigungsmotor der saarländischen Wirtschaft ist, sollen vor allem Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen, gezielt unterstützt werden. Außerhalb des von Bund und EU festgelegten GRW-Fördergebiets ist dies jedoch nur im Rahmen eines speziell hierfür aufgelegten und zu 100% aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramms möglich, das sich strikt an den beihilferechtlichen Vorgaben der EU orientiert und gegenüber dieser auch anzeigepflichtig ist. Im Wesentlichen gelten für die Förderung nach dem KMU-Programm die gleichen Regeln wie für die Investitionsförderung nach der GRW.

## Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nur zu einem geringen Teil vor. Hinzu kommt, dass die Förderkriterien "Schaffung neuer Arbeitsplätze" bzw. "Sicherung bestehender Arbeitsplätze" erst zum Ende des jeweiligen Investitionszeitraumes erfüllt sein müssen, sodass eine Abfrage oder Prüfung während der Projektlaufzeit hier nicht sinnvoll ist.

Soll-Daten 2013-2017 (31.07.):

850 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

3.246 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2013-2017 (31.07.):

308 geschaffene Dauerarbeitsplätze

1.142 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

nachrichtlich:

Soll-Daten 2011-2012:

411 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

2.257 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2011-2012:

557 geschaffene Dauerarbeitsplätze

1.906 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

Bei allen Ist-Daten handelt es sich lediglich um Teilergebnisse aus den bis zum Datum der Berichterstattung tatsächlich geprüften Verwendungsnachweisen.

Die Evaluierung im Rahmen der GRW (s. Kapitel 0803 Titel 892 01) wird neben der Auswertung des Datenmaterials voraussichtlich auch eine Analyse diverser Indikatoren, wie bspw. der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Betriebe und heterogener Maßnahmeneffekte auf weitere Zielgrößen auf Ebene der Regionen beinhalten. Diese Analyse ist auf die zuschussbasierte Investitionsförderung grundsätzlich anwendbar, unabhängig von deren Finanzierung aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln. Ein vom Bund beauftragtes externes wissenschaftliches Gutachten zur Investitionsförderung im Rahmen der GRW wird demnach auch Aufschluss über die Zielerreichung im Bereich des KMU-Programms bieten.

## Perspektive

Es ist geplant, die Finanzhilfe nach dem Auslaufen des Programms fortzuführen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0803	89271	080	691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	4.745.407,88	4.046.537,22	4.118.313,25	4.000.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	4.745.407,88	4.046.537,22	4.118.313,25	4.000.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe

#### Einführungszeitpunkt

21.07.76

#### Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

#### Förderprogramm

Mittelstandsförderprogramm (MFP), Programm zur Gründungs- u. Wachstumsfinanzierung (GuW), Mittelständisches Beteiligungsprogramm, Startkapitalprogramm

#### Zielsetzung

Ziel ist es, die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft und zur Schaffung, Besetzung sowie Sicherung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen im Saarland zu leisten.

Die Förderung erfolgt in Form von Zinszuschüssen.

## **Auswirkung**

Durch die Verbilligung von Krediten soll vor allem Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen die Finanzierung von Investitionen erleichtert werden. Dies unterstützt nachhaltig den Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft und fördert die Schaffung, Besetzung sowie Sicherung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen.

Den positiven Beitrag zur saarländischen Wirtschaft spiegeln die von der Saarländischen Investitionskreditbank AG (SIKB) im Rahmen der laufenden Erfolgskontrolle gemeldeten Zahlen wider.

Im Bereich der GuW-Förderung konnten im Zeitraum 01.01.2014 - 30.06.2017 1.423 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und 21.461 gesichert werden. Mit 1.948 Krediten wurden Investitionen in Höhe von rd. 502 Mio. EUR finanziert.

Im Zeitraum 01.01.2014 - 30.06.2017 wurden im Rahmen der Förderung des Startkapitalprogramms 328 Existenzgründer mit einer Kreditsumme von rd. 7,14 Mio. EUR unterstützt.

Die Verwaltung der GuW-Förderung und des Startkapitalprogramms obliegt der SIKB.

Für den Betrachtungszeitraum 2014 - 30.06.2017 wurden im MFP-Arbeitsplatzprogramms sowie im Mittelständischen Beteiligungsprogramm keine Neubewilligungen mehr ausgesprochen. Im Rahmen der Abwicklung bestehender Kredite werden noch Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

## **Perspektive**

Durch die Programme soll auch weiterhin die Förderung mittelständischer Unternehmen durch Zuschüsse zur Verbilligung von Krediten sichergestellt werden.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung des Tourismus</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0803	89276	087	691	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>974.019,25</b>	<b>1.276.096,99</b>	<b>588.087,96</b>	<b>1.600.000</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	974.019,25	1.276.096,99	588.087,96	1.600.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben bei Kapitel 0803 Titel 89276 sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0806 Titel 892 81.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.73

#### Rechtsgrundlage

VV zu § 44 LHO

#### Förderprogramm

a) KMU Fördergebiet:

ab 15. November 2016

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen des Tourismusgewerbes davor

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen

b) GRW-Fördergebiet:

Ergänzende Regelungen des Saarlandes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), hier: Förderung von Tourismusbetriebsstätten in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen

## **Zielsetzung**

Seit 1973 unterstützt das Saarland unter Anlehnung der Bestimmungen des "Regionalen Förderprogramms des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen des Tourismugewerbes" sowie den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" förderfähige Investitionen von gewerblichen Tourismusunternehmen mit Zuschüssen von i. d. R. 7,5-25 %. Es handelt sich dabei um die Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, Investitionen in die qualitative Verbesserung des Angebotes von Betrieben und die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor. Mit der Förderung werden Arbeitsplätze gesichert bzw. neue Arbeitsplätze geschaffen.

## **Auswirkung**

Durch die gewerbliche Tourismusförderung wird erfolgreich dazu beigetragen, die touristische Rolle des Saarlandes zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

In den Jahren 2011- 2016 wurden insgesamt 53 Förderanträge beschieden. Dadurch wurden 143 Arbeitsplätze gefördert.

## **Perspektive**

Die bisherige Gestaltung der Finanzhilfe hat sich bewährt. Sie soll deshalb entsprechend fortgeführt werden.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr</b>
------------------------------------	--

**Kapitel Titel Bkz Fkz Zweckbestimmung**  
0804 68382 010 741 Ausgleichszahlungen an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	166.000	166.000	166.000	166.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	166.000	166.000	166.000	166.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

#### Einführungszeitpunkt

01.01.91

#### Rechtsgrundlage

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1991 (BGBl.IS 1690) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BgBl.IS 2598) § 45a Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz

#### Förderprogramm

Vertragliche Leistungen im Rahmen des saarVV-Vertrages

#### Zielsetzung

§ 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.IS. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. IS.2598) verpflichtet die Länder zum Ausgleich von 50% der Mindereinnahmen, die den ÖPNV-Unternehmen durch die Beförderung von Personen mit vergünstigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen. Durch Wegfall des § 45a Abs. 5 PBefG ist das Land ab 1991 auch für den von der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW) - Teilbereich Saarland - durchgeführten Ausbildungsverkehr ausgleichspflichtig geworden.

## **Auswirkung**

Durch die Ausgleichszahlungen wird das Angebot an vergünstigten Fahrpreisen für Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sichergestellt. Die vertragliche Jahresleistung i.H.v. 166.000 EURO wird in halbjährlichen Tranchen an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) ausgezahlt.

Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 20.000 Semestertickets verkauft.

Der Preis ohne Ermäßigung beträgt 250,00 EUR.

Auf Grund der Förderung können die ÖPNV-Unternehmen die Tickets zu einem Preis von 140,00 EUR anbieten.

Für die Studenten bedeutet dies eine Ersparnis von 44% gegenüber dem Normalverkaufspreis.

## **Perspektive**

Mit dem neuen ÖPNV Gesetz des Saarlandes wurde am 01.01.2017 eine neue Ausgleichsregelung eingeführt. (s. §§ 14 und 15 ÖPNVG)

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0804	89283	040	741	Zuweisungen an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	3.399.754,06	3.041.291,34	2.211.269,99	787.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>	3.399.754,06	3.041.291,34	2.211.269,99	787.000
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 überschritten werden.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.17

#### Rechtsgrundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland (GVFG Saarland) vom 1. Juli 2009

#### Förderprogramm

Omnibusförderprogramm, Infrastrukturförderprogramm

#### Zielsetzung

Gefördert werden aus Titel 892 83 vorrangig Maßnahmen der Verkehrstechnik, Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen an zentralen Omnibusbahnhöfen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen.

## **Auswirkung**

Mit dem Ausbau von Omnibusbetriebshöfen und einer hohen Busförderung in den zurückliegenden Jahren konnte das Durchschnittsalter der Busflotte im saarländischen Verkehrsverbund sowohl bei kommunalen als auch privaten Busunternehmen deutlich gesenkt werden.

Die busseitige Infrastruktur der Verkehrsunternehmen scheint für die zukünftige Aufgabe somit ausreichend gewappnet. Zugunsten des "Sonderprogramms barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Saarland" (Titel 883 83), wurde die Busförderung ab dem 01.01.2016 eingestellt.

Durch das Sonderprogramm "Barrierefreier Ausbau von Haltestellen" soll zukünftig ein verstärkter Beitrag zum barrierefreien Ausbau der Haltestelleninfrastruktur geleistet werden.

## **Perspektive**

Aus dem Titel 892 83 werden nach Einstellung der Omnibusförderung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren vorrangig Maßnahmen der Verkehrstechnik (z.B. Fahrgastinformationssysteme in den Fahrzeugen) zur Steigerung der Attraktivität und der Effizienz des ÖPNV in den kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen gefördert. Perspektivisch ist die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken zu prüfen und die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu wären zu schaffen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0804	68384	040	741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV)
0804	89284	040	741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	8.720.058,66	9.276.929,22	10.714.552,29	8.600.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	8.720.058,66	9.276.929,22	10.714.552,29	8.600.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.95

#### Rechtsgrundlage

Finanzierungsvertrag saarVV

#### Förderprogramm

Investitionen in öffentlichen Personennahverkehr von besonderer politischer Bedeutung. Finanzierungsvertrag saarVV

#### Zielsetzung

Umsetzung der Ziele im Rahmen der "Allianz im ÖPNV".  
Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Tarifkooperation, Semesterticket, Personal- und Sachkosten der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS).

## **Auswirkung**

Durch die Förderung in Höhe von 8.6 Mio. EURO werden einheitliche Tarife im ÖPNV sichergestellt. Die Förderbereiche teilen sich wie folgt auf:

5,4 Mio. EURO für Mindereinnahmen

2,5 Mio. EURO für Semestertickets

0,7 Mio. EURO für Personal- und Sachkosten

## **Perspektive**

Fortführung der bestehenden Tarifharmonisierung im saarländischen ÖPNV.

Tarifharmonisierung bedeutet, dass die Tarife des saarVV flächendeckend von allen Verkehrsunternehmen angewandt werden.

Zuweisungen an die SNS erfolgen über einen Finanzvertrag in Höhe von 8,6 Mio. EURO jährlich.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0806	68381	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0806	68382	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0806	89281	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
0806	89282	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	1.751.596,43	2.777.257,26	-8.750	
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>	875.798,21	1.388.628,63	-4.375	
<b>Anteil Land</b>	875.798,22	1.388.628,63	-4.375	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 03 Titel 892 04, 892 05 und Titel 892 76.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.07

#### Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1260/1999

#### Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE 2007 - 2013 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

## **Zielsetzung**

Erhöhung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, verbunden mit der nachhaltigen Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze

## **Auswirkung**

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Soll-Daten 2013-2015:

34 zu schaffende Dauerarbeitsplätze,  
199 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2013-2015:

28 zu schaffende Dauerarbeitsplätze,  
199 gesicherte Dauerarbeitsplätze.

Nachtrag zum Subventionsbericht 2011-2014:

Soll-Daten 2011-2012:

169 zu schaffende Dauerarbeitsplätze,  
685 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Ist-Daten 2011-2012:

273 zu schaffende Dauerarbeitsplätze,  
685 zu sichernde Dauerarbeitsplätze.

## **Perspektive**

In der Förderperiode 2014-2020 stehen für die zuschussbasierte Förderung gewerblicher Investitionen keine EU-Mittel mehr zur Verfügung. Gewerbliche Investitionen werden dann nur noch aus Bundes- und Landesmitteln bezuschusst (Kapitel 0803 Titel 892 01, 892 04 und 892 05).

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programs 2007 - 2013 mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0806	68385	087	252	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A)
0806	68386	087	252	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>2.404.763,94</b>	<b>4.028.226,97</b>		
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>	1.956.594,44	3.080.282,4		
<b>Anteil Land</b>	448.169,5	947.944,57		
<b>Anteil Sonstige</b>				

**Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit**

keine

**Einführungszeitpunkt**

01.01.08

**Rechtsgrundlage**

VO (EG) Nr. 1260/1999

**Förderprogramm**

Förderrichtlinie "Lernziel Produktivität" Prioritätsachse A unter Bezug auf das Operationelle Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013

### **Zielsetzung**

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in saarländischen Betrieben.  
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beteiligung an betriebsbezogener Weiterbildung.

### **Auswirkung**

Im Zeitraum 2013 - 2014 wurden insgesamt 12.470 Teilnehmer gefördert. Im Gesamtzeitraum wurden insgesamt 47.154 TN gefördert. (Zielvorgabe lt. OP für den gesamten Förderzeitraum bis 31.12.2014 insgesamt 38.000 Teilnehmer).  
Vgl.: Jahresbericht 2013 [www.saarland.de/36011.htm](http://www.saarland.de/36011.htm)

### **Perspektive**

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wird ein neues Programm für Beschäftigte in saarländischen KMU aufgelegt.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil ESF) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0806	68683			Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
0806	68684			Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>		95.555,18	643.748,47	0
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>		47.777,59	321.874,22	
<b>Anteil Land</b>		47.777,59	321.874,25	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

01.11.15

#### Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms Kompetenz durch Weiterbildung KdW

#### Förderprogramm

Kompetenz durch Weiterbildung KdW

#### Zielsetzung

- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in KMU im Saarland
- Weiterbildungsberatung WBB
- Demografie Netzwerk Saar DNS

## **Auswirkung**

Das ESF-Förderprogramm "Kompetenz durch Weiterbildung" KdW bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Saarland eine finanzielle Förderung für die Teilnahme ihrer Mitarbeiter/innen an Weiterbildungsmaßnahmen. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 291 Teilnehmer im Programm KdW gefördert.

## **Perspektive**

Obwohl das Förderverfahren für die KMU bewusst niedrigschwellig konzipiert und eigens eine Servicestelle (sog. KdW-Servicestelle) mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die KMU eingerichtet wurde, ist die Nachfrage nach dem Programm bislang nicht sehr hoch. Um die Inanspruchnahme des Programms durch die saarländischen KMU zu erhöhen, wurden daher in einem ersten Schritt die Förderrichtlinien für die KMU modifiziert, indem die Förderkriterien für die KMU noch niedrigschwelliger als bisher ausgestaltet wurden. Außerdem wurde und wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, damit der Bekanntheitsgrad des Programmes weiter gesteigert wird.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0808	68301	070	253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	33.370,7	7.320,06	50.010,71	70.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	33.370,7	7.320,06	50.010,71	70.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

**Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit**

gemäß Haushaltsgesetz

**Einführungszeitpunkt**

01.01.09

**Rechtsgrundlage**

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

**Förderprogramm**

kein Förderprogramm

**Zielsetzung**

Förderung von Modellversuchen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen.

### **Auswirkung**

Bis zum Jahr 2014 Förderung eines Modellprojektes zur Aktivierung von jährlich 60 Langzeitarbeitslosen. Die Fördermöglichkeit besteht weiterhin.

Im Jahr 2015 ist kein Antrag gestellt worden.

Im Jahr 2016 wurde ein Modellprojekt durchgeführt.

Für das Jahr 2017 wurde ein Modellprojekt bewilligt.

### **Perspektive**

Förderung eines Modellprojektes pro Jahr.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0808	68372	080	253	Zuschüsse an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	208.773,31	251.718,5	33.219,5	50.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	208.773,31	251.718,5	33.219,5	50.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

**Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit**

gemäß Haushaltsgesetz.

**Einführungszeitpunkt**

12.07.04

**Rechtsgrundlage**

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

**Förderprogramm**

Grundsätze zur Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (AhA-Fördergrundsätze) in der Fassung vom 01.01.2015

**Zielsetzung**

Gefördert werden ausschließlich Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (Dienstleistungsagenturen) mit dem Ziel der Bekämpfung der Schwarzarbeit in privaten Haushalten.

### **Auswirkung**

Von 2011 bis 2015 wurden 17 Agenturen gefördert, wovon 9 Agenturen in privater Trägerschaft sind. In 2015 wurden insgesamt 259 Dienstleisterinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

### **Perspektive**

Am 31.12.2015 lief die Förderung für 15 Agenturen aus, da die Förderung als Anschubfinanzierung auf maximal vier Jahre beschränkt wurde. Ab 2016 können jährlich bis zu 4 Agenturen gefördert werden, davon bis zu 2 in Trägerschaft von privaten Unternehmen. Aktuell werden 2 Agenturen gefördert, davon ist keine in Trägerschaft von privaten Unternehmen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0903	68301			Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>			3.250	0
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>			3.250	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

16.03.16

#### Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

#### Förderprogramm

Europäisches Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

## **Zielsetzung**

Primäres Ziel der EMAS-Förderung durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Erhöhung der Anzahl der saarländischen Organisationen im kleinen und mittleren Bereich mit bis zu 50 Mitarbeitern, die freiwillig ein Umweltmanagementsystem einrichten. Die EMAS-Verordnung tritt dafür ein, dass Betriebe mit EMAS auch einen zusätzlichen Nutzen in Form von Privilegien wie Energiesteuer-Rückerstattungen und Gebührenerleichterungen haben. Sekundäres Ziel des Programms ist unter anderem die Erhöhung der Ressourceneffizienz als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie die kontinuierliche Verbesserung der gesamten Umweltleistung von Organisationen und als Folge eine Verringerung der standortbezogenen Umweltauswirkungen.

## **Auswirkung**

Die Einführung von EMAS in saarländischen Organisationen mit weniger als 50 Mitarbeitern wird mit einem Volumen von 10.000 Euro pro Jahr gefördert. Gefördert werden dabei die Einrichtung des Umweltmanagementsystems durch externe Fachkräfte sowie die Zertifizierung durch einen externen Gutachter.

In 2017 gingen 2 neue Förderanträge ein. Mit den erfolgreichen Vorhaben aus dem Jahr 2016 sind daher bisher 5 Projekte gefördert worden.

## **Perspektive**

EMAS ist die Fortsetzung des bisherigen Förderprogramms "Öko-Audit" aus dem "Operationelles Programm EFRE Saarland 2007-2013".

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (2007- 2013) - EU-Anteil</b>
------------------------------------	--

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0903	68397	047	699	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	30.324,11			
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>	30.324,11			
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 346 02 geleistet werden.

#### Einführungszeitpunkt

01.01.07

#### Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm)

#### Förderprogramm

Öko-Audit-Programm (2007-2013)

#### Zielsetzung

Ziel des Programms ist die Erhöhung der Ressourceneffizienz als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie die kontinuierliche Verbesserung der gesamten Umweltleistung von Organisationen und als Folge eine Verringerung der standortbezogenen Umweltauswirkungen. Ein weiteres Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen sowie die Förderung eines umweltverträglichen Wachstums.

## **Auswirkung**

Erhöhung der Anzahl saarländischer Organisationen, die freiwillig bei sich auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltmanagement einrichten, ihre Umweltleistungen und ihr Umweltprogramm gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren und sich am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltprüfung der EU beteiligen. In vielen persönlichen Gesprächen mit EMAS-Teilnehmern wird insbesondere die mit der Einführung von Umweltmanagementsystemen verbundene Steigerung der Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beachtung der Umweltvorschriften durch die Organisationen hervorgehoben. Das Saarland nimmt bei der Zahl der Unternehmen, die ein geprüftes Umweltmanagementsystem gemäß der europäischen EMAS-Verordnung eingeführt haben, eine Spitzenstellung im bundesweiten Ranking ein. Die Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Mio. Einwohner wird seit 2010 jährlich zum Jahresende erfasst. 2010 lag der Wert bei 48 Organisationen, 2016 bei 52 Organisationen (doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt). Sollwerte werden durch die entsprechende EU-Verordnung nicht vorgegeben. Durch die Einführung von Umweltmanagementsystemen legt die teilnehmende Organisationen einen besonderen Fokus auf die direkten und indirekten Umweltauswirkungen und versucht, diese entweder zu minimieren (bei negativen Auswirkungen) oder auszubauen (bei positiven Auswirkungen). In der Summe ist somit eine Verbesserung der Umweltsituation die Folge. Es gibt allerdings keine Vorgaben zur Messung der Verbesserung der Umweltauswirkungen.

## **Perspektive**

Eine Fortsetzung des Förderprogramms ist im Operationellen Programm EFRE Saarland 2014-2020 nicht vorgesehen. Ein zentrales - von europäischer Ebene vorgegebenes - Prinzip in der neuen Förderperiode ist die stärkere Konzentration der EFRE-Mittel auf einige wenige prioritäre Förderbereiche, in denen messbarere Auswirkungen und optimale Ergebnisse erreicht werden können. In der Investitionspriorität "Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen" ist als Maßnahme ein Zukunftsenergieprogramm vorgesehen, welches speziell für kleine und mittlere Unternehmen die Identifizierung und Nutzung von Einsparpotenzialen fördern soll. Hier bestehen in Teilen Schnittmengen zu den Zielen des Öko-Audit-Förderprogramms. Das Programm wird in geänderter Form als Landesprogramm "EMAS" (Kapitel 0903, Titel 683 01) weitergeführt.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>a) Ökologische Maßnahmen zum Schutz der Umweltressourcen (alt) -bis 2015</b> <b>b) Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und des Hochwasserschutzes</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0903	68398	040	332	Zuschüsse an private Unternehmen
0903	89298	040	622	Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien und rationelle Energieverwendung

	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
<b>Insgesamt</b>	10.453,25	20.906,5	10.453,25	27.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	10.453,25	20.906,5	10.453,25	27.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

**Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit**

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden.

**Einführungszeitpunkt**

10.11.16

**Rechtsgrundlage**

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben und Maßnahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft

**Förderprogramm**

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben und Maßnahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft

## Zielsetzung

a) Ohne Energie kann keine wasserwirtschaftliche Anlage betrieben werden. Die in Deutschland vorhandenen Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung verbrauchen zusammen 6,6 TWh elektrische Energie pro Jahr, das entspricht dem jährlichen Strombedarf von etwa 1,6 Millionen Vier-Personen-Haushalten. Durch Energiesparmaßnahmen und Effizienzsteigerung besteht hier ein geschätztes Einsparpotenzial von bis zu 25 % dieses Stromverbrauches.

Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen neue Möglichkeiten erforscht werden, das Stoffstrommanagement und den damit verbundenen Ressourceneinsatz zu optimieren.

b) Ziel der Förderung sind Studien und Konzeptionen

- zur Optimierung des Energieeffizienz sowie für verbesserte Steuerungs- und Betriebsführungskonzepte,
- Identifikation und mögliche wirtschaftliche Nutzung von Potenzialen zur Energiegewinnung bzw. -rückgewinnung in Wasserversorgungssystemen einschließlich der Analyse, der Bewertung und des Managements von Risiken (z.B. Temperaturveränderungen, Klimawandel, Verunreinigungen, Demographie, Stromversorgung, IT),
- Aufbau zertifizierter Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001, EMAS, TSM,
- zum Zwecke von Kooperationen (wie z.B. Betriebsführung, Besicherung, Standardisierung, Datenverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Beantwortung überregionaler landesweiter Fragestellungen zur Menge und Güte,
- zu Wasserverlustanalysen, wenn die gesamten Wasserverluste des Maßnahmenträgers einen Wert von 7 % in Bezug auf die abgegebene Wassermenge überschreiten.
- Untersuchungen zur Rohwasserqualität außerhalb der Vorgaben der Rohwasseruntersuchungsverordnung
- Maßnahmen sind Modellvorhaben, Pilotprojekte zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Wasserversorgung, Ankauf von Flächen in festgesetzten oder beantragten Trinkwasserschutzgebieten, sowie Maßnahmen zur Optimierung des Energieeinsatzes in der Wasserversorgung im Hinblick auf eine Erhöhung der Energieeffizienz.

## Auswirkung

a) Im Saarland konnte unter dem Aspekt des Grundwasserschutzes noch keine überzeugende Lösung zu dem Thema "energetische Verwertung von nicht genutzten Gräsern aus der Landschaftspflege" umgesetzt werden. Gleichzeitig werden im Land bei zurückgehenden Viehbeständen in den stark ausgeprägten Grünlandregionen Absatzprobleme beim Gras offenbar. In der Folge bedeutet das einen verstärkten Umbruch des Grünlandes zu Ackerland und demzufolge zu einer Erhöhung des Grundwassergefährdungspotenzials. Aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Biodiversität ist dies ein problematischer Prozess. Intensiv genutztes Ackerland bedeutet gegenüber der Grünlandnutzung u.a. einen verstärkten Nährstoffeintrag in das Grundwasser. Durch die Förderung eines Forschungsprojektes sollten hier entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

b) Unterstützung der Wasserversorgungsunternehmen bei den erforderlichen Investitionen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern dafür zu zahlende Entgelte vertretbar bleiben.

Beim Aufbau zertifizierter Energiemanagementsysteme sollen 15 Zertifizierungen erreicht werden. Bei den anderen Zielen ist die Zuweisung eines Indikators nicht möglich.

## Perspektive

a) Durch das Projekt sollen Lösungen einer Grasnutzung für energetische und evtl. auch stoffliche Zwecke aufgezeigt werden. Dabei werden sowohl rechtliche und finanzielle als auch wasserwirtschaftliche, logistische, technische und akteursspezifische Aspekte bearbeitet. Ziel ist dabei ein nachhaltiges Stoffstrommanagement unter Einbeziehung aller relevanten Fragestellungen. Für das Saarland wird also ein umfassendes ökologisches und ökonomisches Konzept der Grasnutzung entwickelt.

b) Der hohe Stand der Wasserversorgung soll dauerhaft gesichert werden und dabei den höchstmöglichen Schutz des Rohwassers vor Verunreinigungen gewähren. Wasser ist eine unentbehrliche Lebensgrundlage für den Menschen. Daher ist das Grundwasser zu schützen und zu bewahren. Durch eine energetische Optimierung der Wasserversorgungsanlagen können diese einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG)</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0905	68311	010	522	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>64.900</b>	<b>157.296</b>	<b>74.672,82</b>	<b>125.000</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	64.900	157.296	74.672,82	125.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 01 geleistet werden.

#### Einführungszeitpunkt

14.08.59

#### Rechtsgrundlage

§ 22 Milch- und Fettgesetz

#### Förderprogramm

keine eigenständige Förderrichtlinie

## **Zielsetzung**

Nach dem Milch- und Fettgesetz sind folgende Ziele vorgesehen:

- a) Förderung der Erhaltung der Güte aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und des Milchgesetzes
- b) Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Ablieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- c) Milchleistungsprüfungen
- d) Beratung der Betriebe in milchrechtlichen Fragen und laufende milchwirtschaftliche Fortbildung des Berufsnachwuchses
- e) Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen

## **Auswirkung**

Zu a) und b): Programm zur Qualitätsverbesserung: Das Programm beinhaltet Zuschüsse an den Landeskontrollverband pro Kilogramm Milch für die Übernahme der Kosten für Milchuntersuchungen, die Prüfung der Melktechnik sowie die Organisation des Saarländischen Milchtages. Die saarländischen Milcherzeuger werden in ihren Bemühungen, die Rohmilchqualität zu verbessern bzw. auf den gleich hohen Level zu halten von der Landesvereinigung finanziell, also auch fachlich unterstützt. Durchschnittlich werden von ca. 800 Milchproben die Untersuchungskosten mitgetragen und in Zusammenarbeit mit dem LKV RLP-Saar nehmen im Schnitt etwa 25 Betriebe die Melkspezialberatung zur Qualitätssicherung in Anspruch. Daneben findet einmal im Jahr der saarländische Milchtag mit etwa 80 Teilnehmern statt.

zu c): Amtliche Qualitätsprüfungen: Jährlich werden amtliche Prüfungen für die Qualitätsuntersuchung mitgetragen wie z.B. amtliche Frischkäseuntersuchungen gemeinsam mit dem Land Hessen.

zu d) Berufsnachwuchs: Der Fachverband der Molkereifachleute erhält jährlich für seine Auszubildenden eine Förderung womit spezielle Seminare oder Schulungen und die Anschaffung von Fachzeitschriften unterstützt werden. Auf Antrag der LWK für das Saarland werden jährlich ca. 20 Milchviehbetriebe gefördert, deren Auszubildende an Speziallehrgängen im DLR Neumühle teilnehmen. Ebenso wird die Oberklasse der Landwirtschaftsschule unterstützt bei Lehrfahrten mit dem Schwerpunkt Milchviehhaltung, sowie die Meisterkurse. Die durchgeführten Maßnahmen dienen alle der Förderung der Milchwirtschaft und sind nachzulesen im jährlichen Geschäftsbericht der Landesvereinigung. Diese Aktionen sind beizubehalten, da sie erfolgreich und effizient sind.

zu e): Dem negativen Trend beim Konsum von Milch und Milchprodukten bei Kindern und Jugendlichen wurde mit Öffentlichkeitsarbeit begegnet, um Milch wieder zu einem festen Bestandteil der täglichen Ernährung zu machen. Die Zielumsetzung bzw. die entsprechenden Maßnahmen erfolgen durch die "Landesvereinigung der Milchwirtschaft des Saarlandes e.V." sowie den "Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz / Saar e.V."

Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs, Teilnahme an div. Sportveranstaltungen und dem Erntedankfest, fachliche Betreuung und organisatorische Umsetzung des Schulmilchprojektes "Fit mit Milch" mit den SaarLandfrauen. Etwa 80 Schulen werden jährlich besucht und 700 Unterrichtseinheiten samt Unterrichtsmaterialien gehalten. Weitere Aktivitäten sind Käseworkshops, Sinnesschulungen und Vorträge für Betreuer von Ganztagschulen oder Kita's. Ebenso werden Aktions- bzw. Projektstage (jährlich etwa 10) veranstaltet. Osteoporose-Prophylaxe und Früherkennung e.V.(OPF). Im Rahmen von Aktionen oder Gesundheitstagen, jährlich etwa 20, wurde die Knochendichte untersucht, um auf die vorbeugende Wirkung von Milch und Milchprodukten bezüglich Osteoporose hinzuweisen; Flyer "Gesund bis auf die Knochen". Mit der Teilnahme an 20 Veranstaltungen wie Hoffeste, Kinderfeste, Bauernmärkte und landwirtschaftlichen Veranstaltungen wurde Präsenz und Kompetenz gezeigt und dem Verbraucher veranschaulicht, wie vielfältig und wertvoll Milch und Milchprodukte sind und wie Milch entsteht.

## **Perspektive**

Die Förderung ist fortzuführen, da die Wirksamkeit nachgewiesen wurde.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Förderung der Regionalvermarktung</b>
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0905	68371	450	539	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung regional erzeugter Produkte

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	<b>109.595,69</b>	<b>50.891,56</b>	<b>34.328,43</b>	<b>40.000</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	109.595,69	50.891,56	34.328,43	40.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

#### Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Kelteranlagen der Obst- und Gartenbauvereine vom 23.08.2001, Richtlinie zur Förderung der Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten vom 25.02.2007 (Neufassung vom 01.10.2015)

#### Förderprogramm

a) Flankierende Maßnahmen zum Schulobst- und -gemüseprogramm, b) Qualitäts- und Absatzförderung regional erzeugter Agrarprodukte, c) Kelteranlagen, d) Pilotprojekt Streuobstkoordinierungsstelle

## Zielsetzung

a) Mit dem Angebot der flankierenden Maßnahmen zum Schulobst- u. -gemüseprogramm können teilnehmende Schulen u. Kitas pädagogische Begleitmaßnahmen durch eine dafür vom Land beauftragte Organisation nutzen. Kinder und Eltern erhalten neben allgemeinen Informationen zu Obst und Gemüse Bearbeitungs- u. Kochtipps, Ernährungsinformationen und Hinweise, was regionale Erzeugnisse sind, wo sie angebaut und eingekauft werden können. In der Nachfolge zum Projekt "Fit mit Milch", das 8 Jahre lang mit Absatzförderungsmitteln anteilig bezuschusst wurde, wurden die flankierenden Maßnahmen zum Schulfruchtprogramm 2013/14 zuerst als Projekt (zu b T 683 71) gefördert, dann seit 2014/15 über Dienstleistungsvertrag (vgl. T 541 71) vergeben.

b) Förderung des Absatzes und der Vermarktung von regional oder ökologisch erzeugten Produkten durch Zuwendungen an anerkannte saarländische Agrarorganisationen, Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte, Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Unternehmen sowie saarländische Fachverbände, Kooperationen u.a. für zielkonforme Veranstaltungen, Sachinformationsvermittlung, Marketingaktionen u. Wettbewerbe.

c) Investitionen in Kelteranlagen

Steigerung von Streuobstanbau:

Zur Erreichung dieses Zieles werden saarländische Obst- und Gartenbauvereine, die Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Kelterei tätigen, gefördert. Mittels der Verwertung des heimischen Obstes zu Säften, soll der im Saarland gefährdete und besonders schützenswerte Streuobstbau erhalten und weiter ausgebaut werden.

Einbindung der Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine in die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

d) Pilotprojekt Streuobstkoordinierungsstelle

Durch die Einrichtung soll die Situation der saarländischen Streuobstbestände verbessert werden. Daraus sollen sich positive Auswirkungen auf Naturhaushalt u. Landschaftsbild ergeben.

Maßnahmen: Einrichtung einer InternetStreuobstbörse, mit ergänzender Fachberatung für alle Interessenten, Ausrichtung eines Fotowettbewerbs.

## Auswirkung

Zu a): Flankierende Maßnahmen Schulobst- und -gemüseprogramm: Start 2013/14; die durchführende Organisation erhält rd. 50.000 EUR/Schuljahr, zur Umsetzung als zusätzliches Angebot zu den von den Schulen selbst durchzuführenden pädagogischen Begleitmaßnahmen; nicht zur Vollversorgung. Teilnahme von ca. 40 bis 60 Schulen oder Kitas von zuletzt über 300 am Schulobst- u. -gemüseprogramm beteiligten Schulen und Kitas.

Zu b) "Fit mit Milch" an Schulen (Schuljahr 2005/06 bis Schuljahr 2012/2013, zuletzt 50.000 EUR Fördermittel). Im letzten Projektzeitraum Oktober 2011 bis Juli 2013 konnten an 189 Schulen mit 1.041 Einsätzen über 2.080 Unterrichtsstunden angeboten werden. Bei 20.334 Kindern und einem Wareneinsatz/Lebensmittelkosten von 23.400 EUR beliefen sich die Kosten pro Kind auf 1,15 EUR. Die Mittel werden seit 2013/14 für die flankierenden Maßnahmen zum Schulfruchtprogramm eingesetzt.

Beauftragung einer Organisation zur Einrichtung einer Regionalbeauftragten zur Steigerung der Regionalvermarktung in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium (Juli 2012-März 2015, 140.000 EUR). Um die Aufgabe durchzuführen waren intensive Kontakte mit der Lebensmittelkette (Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Verbraucher) erforderlich. Nach Ablauf der Maßnahme wurden Pläne bzgl. Prüfung auf Weiterführung über das saarl. LEADER-Programm vorgelegt.

Aktionstage, Messebeteiligungen (2011-15 jährlich rd. 30.000 EUR Landwirtschaft u. Gartenbau); darunter regionale und nationale Gartenmessen. 2017 ist eine Beteiligung an der Internationalen Gartenbauausstellung in Berlin vorgesehen.

Informationsmaßnahmen u.a. über die Plattform "Saarländlich" (2008 bis 2014 jährlich rd. 8.000 EUR). Im Herbst 2015 veranstaltete das MUV die "1. Konferenz zur Regionalvermarktung in der Großregion" in Otzenhausen, mit Nachfolgeveranstaltungen in Arlons (Lothr. 02/16) und Konz (RhLP 04/16); Im März 2017 wurde eine Ideenwerkstatt zu Vermarktungswegen in der Großregion (SL oder Lux) durchgeführt. Da die "Angebots/Nachfrage-Datenbank" nicht ausreichend von Betrieben mit Direktvermarktung und den Gastronomiebetrieben angenommen wurde, ist diese weggefallen.

Einführung von "Qualitätsmanagementsystemen" für die Vermarktung und Verarbeitung (2014 rd. 5.000 EUR Sektor lebende Pflanzen);

Zur Absatzförderung wurden 2015/16 Marketingaktionen im Sektor Gartenbau (2015 rd. 5.000 EUR) unterstützt. Mit der neu aufgenommenen Beratung bietet diese Richtlinie den Vermarktungsorganisationen und Interessengruppen von Landwirtschaft und Gartenbau ein umfassendes Förderangebot zur besseren Vermarktung landwirtschaftlicher, regionaler Erzeugnisse.

Zu c): Es wurden im Betrachtungszeitraum (2014-2016) fünfzehn Obst- und Gartenbauvereine mit Zuwendungen in der Gesamthöhe von 33.619,41 Euro gefördert, was Investitionen in Höhe von 112.274,55 Euro nach sich zog. 2017 haben zwei Vereine Anträge in Höhe von insgesamt 12.186,65 Euro Zuwendung mit 41.236,05 Euro Investition gestellt.

Zu d): In den 2 Jahren "Pilotprojekt Streuobst - Koordinationsstelle" wurden im Internet eine Streuobstbörse geplant und eingerichtet. Weiterhin wurden durchgeführt:

Weiterbildungskurse zum Thema Obstbaumschnitt und Sicherheitsunterweisung;

Pflegeprojekten in Bubach, Bosen und Leitersweiler; Pflanzprojekt "Allianz- Bäume für die Zukunft";

Fotowettbewerb.

## Perspektive

Zu a) Auch im Schuljahr 2017/18 werden die Flankierenden Maßnahmen parallel zum Schulobst- u. -gemüseprogramm durchgeführt, allerdings wie 2016/17 über Dienstleistungsvertrag über rd 70.000 EUR.

Zu b) Die Fördermaßnahme wird in den kommenden Jahren (2015-2020) weitergeführt.

Mit Hilfe der "Richtlinie zur Vermarktung regionaler oder ökologischer Produkte" vom Stand 1.10.2015 können sich Interessenvertretungen mit landwirtschaftlichem Bezug und Erzeugerorganisationen, aber auch Kooperationen (juristische Person, Partnerschaft mit Schwerpunkt Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) um sie bewerben. Um das vergleichsweise zu den Vorjahren geringe Budget optimal auszunutzen, ist im Rahmen des Antragsverfahrens ein zusätzliches Auswahlverfahren aufgenommen worden.

Zu c) Die Nachfrage der Obst- und Gartenbauvereine zur Modernisierungen ihrer Kelteranlagen ist weiterhin ungebrochen.

Zu d) Die Internetstreuobstbörse wird rege genutzt, das Beratungsangebot wird bis Ende 2017 weitergeführt.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)</b>
------------------------------------	--

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0905	68386	487	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68396	087	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89296	087	521	Zuschüsse für Investitionen an Private

	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
<b>Insgesamt</b>	0	599.286,61	1.740.606,17	1.620.400
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>		599.286,61	1.728.659,87	1.470.000
<b>Anteil Land</b>			11.946,3	150.400
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

01.01.14

#### Rechtsgrundlage

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung); VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO)

#### Förderprogramm

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)

## Zielsetzung

Das Saarland nutzt das ELER-Programm als Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes in den Jahren 2014-2020 und setzt mit ihm individuelle inhaltliche Förderschwerpunkte in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und allgemeine ländliche Entwicklung.

Das ELER-Programm leitet in einer stringenten Linie aus der sozio-ökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse her, welche Förderbedarfe im Saarland bestehen und mit welchen strategischen Ansätzen diesen begegnet werden kann.

Ziel-Beispiele: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Ökologischer/biologischer Landbau (Umstellung und Beibehaltung), Weiterführung der multifunktionalen naturnahen Waldbewirtschaftung, Sicherung der Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume etc.

Auf dieser Grundlage wurden die Fördermaßnahmen des SEPL in einem offenen und transparenten Verfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner ausgewählt und abgestimmt. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen programmiert:

- Agrarinvestitionsförderung
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ökologischer/biologischer Landbau
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (aus EU-seitigen Gründen erst 2016 programmiert)
- Maßnahmen zur Steigerung der Widerstandfähigkeit und des ökologischen Werts von Waldökosystemen (Naturschutz-Investitionen und Kompensationskalkungen)
- Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Naturschutz)
- Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
- Förderung von Infrastrukturen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen
- Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER (Projektförderung, transnationale Zusammenarbeit, Verwaltung der LAG, Regionalmanagement)

## Auswirkung

Das Programm wird von unabhängigen externen Gutachtern evaluiert. Bereits im Vorfeld der Programmierung wurde eine Ex ante-Bewertung erstellt, die den Prozess der Programmerstellung bis zum Erlangen der Genehmigungsreife begleitete. Laufende jährliche Evaluierungen sowie eine Ex post-Bewertung der Programmumsetzung werden Hinweise für eventuelle Programmanpassungen geben.

Das saarländische ELER-Programm 2014-2020 (SEPL) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da zunächst einige Maßnahmen des Programms 2007-2013 noch zu Ende zu führen waren, wurden erste Bewilligungen auf das Programm 2014-2020 ab der zweiten Jahreshälfte 2015 erteilt.

Nachfolgend beispielhaft einige Indikatoren mit ihren jeweiligen Zielwerten. Die abschließende Auflistung ergibt sich aus dem Programm und kann über die Internetseiten des MUV ([www.eler.saarland.de](http://www.eler.saarland.de)) eingesehen werden:

1.1.1. 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung  
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A):

Zielwert 2023: 9,85

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden:

Zielwert 2023: 130

Landwirtschaftliche Betriebe - Insgesamt (Ist-Wert): 1.320

1.1.2. P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Geplante Output-Indikatoren 2014-2020 für die Maßnahme "Investitionen in materielle Vermögenswerte":

Zahl der Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen: 120

Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura 2000: 20

In den Jahren 2017 und 2019 wird das Programm seitens der EU-Kommission in besonderer Weise auf seine Zielerreichung überprüft. Im Programm festgelegte Meilensteine müssen bis dahin erreicht sein, um die in einer leistungsgebundenen Reserve festgelegten Finanzmittel erhalten zu können.

## **Perspektive**

Die Programmumsetzung begann mit ersten Bewilligungen im Jahr 2015. Erfahrungsgemäß benötigen EU-Programme eine gewisse Anlaufzeit, um die Fördermaßnahmen bei den potenziellen Antragstellern bekannt zu machen und die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Das gilt insbesondere für den "bottom up"-geprägten LEADER-Ansatz. Im Jahr 2016 stand eine erste Programmänderung an, um die Verwendung der dem Saarland aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds Landwirtschaft) zufließenden Umschichtungsmittel in Höhe von rund 5 Mio. EURO zu programmieren. Das Saarland setzt diese Mittel zur Finanzierung der ELER-Maßnahme M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) ein. Daneben dient der Änderungsantrag der Anpassung der Finanzausstattung einzelner Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarf, soweit dies in diesem frühen Stadium erkennbar ist.

Anhand der Bewilligungssituation zum Zeitpunkt dieses Berichtes ist von einer zielgerechten Programmumsetzung auszugehen.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0905	66287	040	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen
0905	66297	460	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen
0905	68387	040	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68397	460	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89287	040	521	Zuweisungen an Private
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	1.819.953,1	2.052.409,35	2.241.907,17	2.803.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>	1.092.007,47	1.231.445,49	1.345.216,23	1.682.000
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	727.945,63	820.963,86	896.690,94	1.121.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

03.09.69

#### Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

#### Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Zielsetzung

Ein großer Teil der GAK-Mittel dient der Kofinanzierung von Maßnahmen des saarländischen Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums (SEPL) 2014-2020. Deren Zielsetzungen, Auswirkungen und Perspektiven sind entsprechend dort zu entnehmen (vgl. Angaben zur Titelgruppe 96). Dies betrifft die Maßnahmen Agrarinvestitionsförderung, Diversifizierung, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Forstliche Infrastrukturmaßnahmen, Bodenschutzkalkungen im Forst, Dorferneuerung- und Entwicklung, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen.

Maßnahmen, die lediglich über die GAK aus den genannten Titeln gefördert werden sind folgende:

- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes: Die hier vorgenommenen Zuweisungen dienen der Verbesserung ländlicher Strukturen im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Die Flurbereinigung dient nicht nur der Landwirtschaft, sondern der Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes, indem sie seine Funktionsfähigkeit als Produktions-, Erholungs- und Freizeitlandschaft sowie als Grundlage für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sichert, die öffentliche Infrastruktur unterstützt und durch Maßnahmen der Dorferneuerung die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den ländlichen Gemeinden verbessert.

- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen: Im Rahmen dieser Maßnahmengruppe wurden Zuschüsse an private Unternehmen getätigt, die biologische Maßnahmen des Pflanzenschutzes im Weinbau durchführen oder extensive Obstbestände anlegen und pflegen. Während durch den Einsatz z.B. von Pheromonfallen im Weinbau der Einsatz von Insektiziden verhindert werden soll, trägt die Förderung von Streuobstwiesen zum Erhalt des so wichtigen Lebensraumes für Flora und Fauna bei.

- Forsten: In diesem Förderbereich wurden die Wiederaufforstung im Rahmen des Waldumbaus und die Jungbestandspflege als Maßnahmen der Naturnahen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes gefördert. Ein weiterer Fördertatbestand ist die Erstaufforstung. Ziel der Erstaufforstung von aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen, als weitere Maßnahme, ist eine ökologische und ökonomische Wertsteigerung durch eine Dauerbestockung der Flächen mit standortgerechten, ökologisch wertvollen Baumarten. Dadurch erfolgen ein hoher Erosionsschutz und eine Verbesserung klein- klimatischer Verhältnisse. Des Weiteren werden Forstliche Zusammenschlüsse im Rahmen der Projektförderung für Waldpflegeverträge und Mitgliederinformation und -aktivierung bezuschusst.

- Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere: Ziel ist neben der züchterischen Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere, die Verbesserung der Datengrundlage für züchterische Beurteilungen und für züchterische Entscheidungen bei Merkmalen der Gesundheit und Robustheit sowie die Erhöhung der Gewichtung von Merkmalen der Gesundheit und Robustheit bei Selektionsentscheidungen.

## Auswirkung

Die Indikatoren der Maßnahmen zeigen folgendes Bild:

Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes: Im Jahr 2016 umfassten die Maßnahmen nach Flurbereinigungsgesetz insgesamt 9.738 Hektar.

Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen: Auf insgesamt 113 ha konnten Pheromonfallen als biologische Methode des Pflanzenschutzes im Weinbau gefördert werden. Dadurch konnten Ernteausfall und der Einsatz von Insektiziden vermieden werden. Extensive Obstbestände konnten im Jahr 2016 mit insgesamt 3.331 Neubewilligungen Neupflanzungen von Streuobstbäumen gefördert werden.

Forsten: Förderung 2016:

- Waldumbau durch Wiederaufforstung: 10,64 ha
- Bodenschutzkalkung: 374 ha
- Forstliche Infrastruktur (Wegeausbau): 6,74 km
- Mitgliederinformation /-aktivierung: 753 Personen

Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere: Die Merkmale von 11.419 Milchkühen, 6.996 Mastschweinen, 1.819 Mastrindern und 382 Sauen konnten erhoben, aufbereitet und ausgewertet werden. Dieser hohe Umfang ist ein guter Beitrag für eine auf Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz ausgerichtete Tierhaltung und Tierzucht.

## Perspektive

Auch in den nächsten Jahren werden komplementäre Bundes- und Landesmittel zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) veranschlagt. Die vorgesehenen Maßnahmen werden sich weiterhin im ELER-Spektrum sowie auch außerhalb befinden.

Zinszuschüsse: Das Programm Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen endete 2006. Da die Zuwendungsbescheide über die Zinszuschüsse eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren haben, werden seit 2007 nur noch die Mittel zur Ausfinanzierung des Programms veranschlagt.

Zuschüsse an private Unternehmen: als Maßnahmen ohne ELER-Kofinanzierung werden über GAK-Mittel die "Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere" sowie die "Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen" weitergeführt.

Mit den Landesförderrichtlinien im Rahmen der GAK zur Förderung von Beratungsmaßnahmen (FRL-Beratung) und zur Förderung von Beratungsmaßnahmen zur Ökologischen Wirtschaftsweise (FRL-Ökoberatung) sollen für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe Hürden abgebaut werden, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt im Besonderen Maße für Beratungsinhalte, die zwar gesellschaftlich erwünscht, aber direkt keine finanziellen Vorteile erbringen. Der Umfang der Maßnahme wird aufgrund der wenig entwickelten Beratungsinfrastruktur als eher niedrig geschätzt.

Zur Förderung von Gebieten, die naturbedingt oder aus anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sollen 2017 neben EU-ELER-Mitteln (100% EU-finanziert) auch GAK-Mittel zum Einsatz kommen.

Zuschüsse an Private: Außerhalb des SEPL sind hier die bereits aufgeführten "Forstlichen Maßnahmen" (auch Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände) zu nennen, die im Rahmen der GAK weiterhin gefördert werden sollen.

Mit der Landesrichtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vermarktungsstrukturen (FRL MSTV vom 22.2.17, EU-Notifizierung unter SANINr SA 41999 von (2015/N) und SA 42921 (2015/N) sollen einerseits Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (für Erzeugerorganisationen, Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte, Kooperationen) und andererseits die Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe und Zusammenschlüsse mit Partnern der Wertschöpfungskette bis hin zum Handel, u. a. über horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung logistischer Plattformen sowie kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte unterstützt werden. Ziel sind Absatzsicherung, bzw. Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene. Die Maßnahme soll auch einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes leisten, insbesondere von Wasser und Energie, wie auch Innovationspotenziale erschließen helfen.

Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände: Auch die Förderung der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes soll weiter geführt werden.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)</b>
------------------------------------	--

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0905	68389	480	529	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68395	047	531	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89289	480	529	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
0905	89295	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private

	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
<b>Insgesamt</b>	2.895.497,21	2.941.777,3	1.274,44	
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>	2.424.746,84	2.405.991,85	1.423,19	
<b>Anteil Land</b>	470.750,37	535.785,45	-148,75	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

01.01.07

#### Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung);  
VO (EG) Nr. 1974/2006 (ELER-DVO)

#### Förderprogramm

keine eigenständige Förderrichtlinie

## Zielsetzung

Die Europäische Union stellt über den ELER Finanzmittel zur Verfügung, mit deren Hilfe eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume angestrebt wird. Die Förderperiode 2007-2013 hatte 4 Schwerpunkte: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Verbesserung der Lebensverhältnisse und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, LEADER

Das Saarland bot dabei folgende Fördermaßnahmen an:

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung): Ziel ist die flächendeckende Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.
- Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Mit dieser Maßnahme sollten die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen verbessert werden, um möglichst hohe Anteile der Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu halten, anstatt sie in anonyme überregionale Kreisläufe zu entlassen.
- Ausbau und Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen: Der Ausbau und die Verbesserung der in vielen kommunalen und privaten Wäldern unzureichenden Erschließungssysteme ist Voraussetzung für eine effiziente Waldbewirtschaftung. Die Förderung soll hier einen Impuls zur Optimierung und Modernisierung geben.
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen: Ziel ist es, den Ressourcenschutz im Rahmen der Landbewirtschaftung zu verbessern. Die daraus entstehenden Kosten und Einkommensverluste sollen ausgeglichen werden.
- Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen: Die Maßnahme wurde im Rahmen des sogenannten Health Check im Jahr 2010 neu programmiert. Da der Weidegang in modernen Milchviehbetrieben nicht mehr der Regelfall ist, sollen die Betriebe über die Förderung entsprechend angeregt werden.
- Nichtproduktive Investitionen (Forstwirtschaft): Hier werden Vorhaben gefördert, die über waldbauliche Maßnahmen die Naturnähe der Waldbestände verbessern bzw. Reinbestände in naturnähere Mischbestände überführen. Dies leistet umfassende Beiträge zum Ressourcenschutz und zum Erhalt der Biodiversität.
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten: Da nicht alle saarländischen landwirtschaftlichen Betriebe den Weg der Spezialisierung und Kapazitätserweiterung gehen können oder wollen, soll im Einzelfall die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder unterstützt werden.
- Förderung des Fremdenverkehrs: Die punktuelle Unterstützung touristischer Vorhaben in den ländlichen Räumen soll zum Einen die Attraktivität der Regionen erhalten bzw. steigern, zum Anderen aber die Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse verbessern.
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung: Mit dieser Förderung sollen Beiträge zur Daseinsvorsorge und zur Attraktivität ländlicher Räume (z.B. Einrichtung/Erhaltung von Lebensmittelgrundversorgung in Dörfern).
- Dorferneuerung und -entwicklung: Die Dorferneuerung fördert die innerörtliche Entwicklung und honoriert insbesondere ortsteil- oder gemeindeübergreifende Vorhaben.
- Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Naturschutz): Ziel ist die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für ökologisch besonders hochwertige Flächen, um den schützenswerten Charakter der Flächen mindestens zu erhalten oder zu fördern und dem Rückgang von Arten und Lebensräumen entgegenzuwirken.
- Erhaltung/Verbesserung des ländlichen kulturellen Erbes: Im Rahmen dieser Teilmaßnahmen sollen die Elemente eines kulturellen Erbes (z. B. Feld- und Wegekreuze, Kapellen) erhalten werden.
- LEADER: LEADER greift die Schwerpunkte 1-3 thematisch nochmals auf, sieht methodisch jedoch einen komplett anderen Ansatz vor. Die Aspekte Innovation, Kooperation und Vernetzung spielen dabei eine besondere Rolle.

## Auswirkung

Das ELER-Programm 2007-2013 wurde auf der Ebene der saarländischen ELER-Verwaltungsbehörde mit dem fristgerechten Einreichen des Zwischen- und Schlussberichtes (30.06.2016), dem finanztechnischen Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie der Vorlage der unabhängigen Ex post-Bewertung formal angeschlossen. Die finanziellen Umsetzungsziele des Programms wurden zu 98,6 % erreicht. Nimmt man die noch ausstehende finale Erstattung der EU-Kommission hinzu, wurden die ELER-Mittel nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Bei der Mehrzahl der Maßnahmen wurden auch die inhaltlichen Ziele erreicht, wie die Umsetzungsquoten bei den Output- und Ergebnisindikatoren belegen. Lediglich die Maßnahme 123a (Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) blieb mit 65 % Umsetzung hinter den gesteckten Erwartungen zurück. Qualitativ wurde das Programm von einer unabhängigen externen Evaluierung über die gesamte Programmlaufzeit hinweg ex ante und danach jährlich bewertet sowie einer Halbzeitbewertung im Jahr 2010 unterzogen. Alle Bewertungen bescheinigten eine ziel- und programmgerechte Umsetzung. Soweit die Evaluatoren Programmanpassungen empfahlen, wurden diese in aller Regel durch die Verwaltungsbehörde vorgenommen. Über die einzelnen Schwerpunkte hinweg sind folgende Leitmaßnahmen zu nennen:

- Agrarinvestitionsförderung und Diversifizierung: Hier wurden in erster Linie Investitionen in Milchviehbetrieben gefördert, die ihre Stall- und Lagerkapazitäten erweitert und ihre Melk-, Fütterungs- und Arbeitstechnik modernisiert haben. Die Betriebe haben somit die Herausforderungen angenommen, die sich aus dem Wegfall der Milchquotierung im Jahr 2015 ergeben. Jedoch wurden auch Betriebe unterstützt, die diesen Weg der Spezialisierung nicht gehen wollten und die andere Wege der Einkommensstabilisierung und damit der langfristigen Betriebssicherung eingeschlagen haben. Hier wurden die Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Aufbau neuer Betriebszweige, z. B. Pensionspferdehaltung, Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof etc., mit ELER-Mitteln gefördert.
- Agrarumweltmaßnahmen: Neben dem Ökolandbau (Umstellung konventioneller Betriebe und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren) und der im Jahr 2012 ausgelaufenen Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung haben insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes für gute Umweltwirkungen des Programms gesorgt.
- Dorferneuerung: Von den im ELER-Programm für Kommunen angebotenen Fördermaßnahmen war die Dorferneuerung und -entwicklung die mit Abstand finanzstärkste und auch am besten angenommene Fördermaßnahme.
- LEADER: Das Saarland hat den LEADER-Ansatz mit rund 15 % der ELER-Mittel ausgestattet. Die Fördervorhaben werden ausschließlich "bottom up" von lokalen Akteuren entwickelt und müssen von einer sogenannten lokalen Aktionsgruppe gebilligt werden, bevor sie in eine Förderung gelangen. In allen drei LEADER-Regionen haben diese Prozesse funktioniert, so dass die erwarteten Auswirkungen der regionalen Entwicklungskonzepte weitgehend eingetreten sind.

## Perspektive

Das Saarland bietet auch in der Förderperiode 2014-2020 ein ELER-Programm auf Grundlage der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 an. Das Programm "SEPL 2014-2020" wurde am 26.05.2015 durch die EU-Kommission genehmigt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Programmherstellung und die spätere Programmumsetzung wurde das Programm inhaltlich konzentriert. Hierbei spielten die Erfahrung aus der vorangegangenen Förderperiode sowie die Aspekte der inhaltlichen Wirksamkeit und der guten Administrierbarkeit von Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Zur Schonung landeseigener finanzieller Ressourcen wurde das Programm inhaltlich weitgehend auf der Nationalen Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume abgestützt, so dass eine 60%-ige finanzielle Beteiligung des Bundes an der nationalen Kofinanzierung gegeben ist. Die aus vorstehenden Gründen nicht programmierten, aber erforderlichen Maßnahmen werden rein national gefördert.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Dorferneuerung (Landesprogramm)</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
0905	89292	450	521	Zuweisungen an Personen des Privatrechts

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	80.949,54	49.565,25	-354,02	
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	80.949,54	49.565,25	-354,02	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

01.12.08

#### Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im ländlichen Raum des Saarlandes (Dorfentwicklungsrichtlinie - DERL) i. d. F. vom 9. Dezember 2008, Abl. vom 20. Mai 2009, S. 774 ff

#### Förderprogramm

Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Dorferneuerung

## **Zielsetzung**

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes:

- Betreuung der Zuwendungsempfänger mittels Fachberatung und Information
  - Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz für Gemeinschaftseinrichtungen
  - ggf. bauliche Erweiterung im Rahmen der Umnutzung
  - dorfgemäße Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
  - Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der dorfkologischen Verhältnisse
  - Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, zur Erhaltung der dörflichen Identität und des dörflichen Brauchtums
  - Infrastrukturen (Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken) einschließlich begründeter Abbruchmaßnahmen
  - Erfolgskontrolle für geförderte Projekte und Maßnahmen anhand vorher vereinbarter Zielindikatoren
- Von der Förderung ausgeschlossen waren Maßnahmen an Pfarrkirchen.

## **Auswirkung**

Die Richtlinie enthielt keine Sollwertvorgaben. Pro Jahr wurden ca. 20-25 Vorhaben privater Antragsteller neu bewilligt. Mit den geförderten Vorhaben konnte ein Beitrag zum Erhalt und der Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes im Saarland geleistet und damit der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen zumindest in Teilen bewahrt werden. Die im Zeitraum 2011-2014 geförderten Vorhaben erstreckten sich allesamt auf den Fördergegenstand "Vorhaben zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes". Gefördert wurde u. a. die Gestaltung von Dächern, Türen, Holztoren, Fenstern, Fassaden etc.

## **Perspektive**

Seit dem Kalenderjahr 2016 werden Vorhaben der privaten und der kommunalen Dorferneuerung und -entwicklung nach der neuen Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE) finanziert. Grundlage ist der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020.

Künftig werden im Rahmen des Landesprogrammes insbesondere Maßnahmen außerhalb der Gebietskulisse des SEPL gefördert. Hierfür ist ein erneuter Mittelansatz für 2018 geplant.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobstprogrammes an private Unternehmen</b>
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	Bkz	Fkz	Zweckbestimmung
0909	68372			Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobstprogrammes an private Unternehmen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>			<b>90.532,02</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>			90.532,02	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

01.09.09

#### Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

#### Förderprogramm

Durchführung des EU-Schulobstprogrammes

#### Zielsetzung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 erhalten Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen (Grund- und Förderschulen einschließlich Freie Waldorfschulen) dreimal pro Woche frisches Obst und Gemüse. Das Programm soll im kommenden Schuljahr an Kindergärten, Grund- Förder- und weiterführenden Schulen fortgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist es, den Schülern einen bewussteren und gesünderen Essstil zu vermitteln. Durch das Zubereiten und den Verzehr sollen gesundheitsfördernde Essgewohnheiten erlernt und langfristig beibehalten werden.

**Auswirkung**

Im der aktuellen Förderperiode wurden bisher 9 Teilzahlungen für das Schuljahr 2016/2017 getätigt. Der Zuwendungsvertrag wurde am 10.08.2016 mit dem Obstlieferanten geschlossen.

**Perspektive**

Das Förderprogramm Schulobst der EU wird vorraussichtlich auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden können.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Klimaschutz (energetische Sanierung)</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9586	72501			Klimaschutz (energetische Sanierung)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	28.495,36	38.671,48	63.266,21	0
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	28.495,36	38.671,48	63.266,21	

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

#### Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

#### Förderprogramm

Landesprogramm "Klima Plus Saar"

#### Zielsetzung

siehe Fortführung unter 9586 89302 (Klimaschutz/Energiewende)

#### Auswirkung

Förderprogramm wurde bis Mai 2012 unter obiger Haushaltsstelle beim MUV geführt. Ab 2012 unter der Haushaltsstelle MWAEV 89302

## Perspektive

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Klimaschutz (Energiewende)</b>
------------------------------------	-----------------------------------

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9586	89302			Klimaschutz (Energiewende)

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	3.508.710,05	1.903.603,79	1.499.736,1	300.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	3.508.710,05	1.903.603,79	1.499.736,1	300.000

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Keine Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln

#### Einführungszeitpunkt

11.04.11

#### Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

#### Förderprogramm

Landesprogramm "Klima Plus Saar"

#### Zielsetzung

Das Landesprogramm "Klima Plus Saar" KPS wurde 2011 mit dem Ziel eingeführt, in der Bevölkerung, bei Städten und Gemeinden sowie in der Wirtschaft für die energetische Sanierung zu motivieren. Andererseits ging es darum, durch höhere Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energiequellen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

### **Auswirkung**

Gespeist wurde das Förderprogramm aus dem "Sondervermögen Zukunftsinitiative II". Inzwischen wurden über KPS rund 9,5 Mio. Euro in öffentliche und private Projekte investiert.

### **Perspektive**

Endabwicklung für 2016 z. Zt. in Arbeit; aufgrund ausstehender Gerichtsurteile konnte bislang kein Abschluss erfolgen. Insgesamt wurden rund 3.300 Projekte gefördert.  
Ab 2017 keine Fortführung des Programmes geplant.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9588	89202			Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	1.610.352,5	5.287.704	154.613	15.000.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	1.610.352,5	5.287.704	154.613	15.000.000
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

09.12.13

#### Rechtsgrundlage

keine besondere Rechtsgrundlage

#### Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

#### Zielsetzung

Gewerbeflächen im Industriegebiet Lisdorfer Berg sollen im Rahmen der Vermarktung durch die gwSaar insbesondere weltweit tätigen Industrieunternehmen angeboten werden. Bei Gesprächen mit potentiellen Ansiedlern ist die Möglichkeit der Gewährung von Investitionszuschüssen immer ein wichtiges Thema. Förderzusagen spielen bei der Entscheidung für oder gegen den saarländischen Standort Lisdorfer Berg eine nicht unerhebliche Rolle. V. a. dafür werden die Mittel aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative" bereitgestellt.

Ziel der Förderung von Ansiedlungsinvestitionen ist es, den Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft voran zu bringen und damit nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

## **Auswirkung**

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nicht vor. Hinzu kommt, dass die Förderkriterien "Schaffung neuer Arbeitsplätze" bzw. "Sicherung bestehender Arbeitsplätze" erst zum Ende des jeweiligen Investitionszeitraumes erfüllt sein müssen, sodass eine Abfrage oder Prüfung während der Projektlaufzeit hier nicht sinnvoll ist.

Soll-Daten 2013-2017 (31.07.):

298 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

325 zu sichernde Dauerarbeitsplätze;

Die Evaluierung im Rahmen der GRW (s. Kapitel 0803 Titel 892 01) wird neben der Auswertung des Datenmaterials voraussichtlich auch eine Analyse diverser Indikatoren, wie bspw. der Überlebenswahrscheinlichkeit geförderter Betriebe und heterogener Maßnahmeneffekte auf weitere Zielgrößen auf Ebene der Regionen beinhalten. Diese Analyse ist auf die zuschussbasierte Investitionsförderung grundsätzlich anwendbar, unabhängig von deren Finanzierung aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln. Ein vom Bund beauftragtes externes wissenschaftliches Gutachten zur Investitionsförderung im Rahmen der GRW wird demnach auch Aufschluss über die Zielerreichung im Bereich des Sondervermögens "Zukunftinitiative" bieten.

## **Perspektive**

Projekte im Gewerbegebiet Lisdorfer Berg können nach den Förderregeln des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 4. August 2016 und den Ergänzenden Regelungen des Saarlandes gefördert werden. Die Fördergebietsskizze im Koordinierungsrahmen ist bis 31.12.2020 festgelegt.

Die Höhe und Anzahl der Projekte am Lisdorfer Berg über das Jahr 2017 hinaus ist abhängig vom weiteren Vermarktungserfolg des Gewerbegebietes.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>GRW-Großprojekte</b>
------------------------------------	-------------------------

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9588	89203			GRW-Großprojekte

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	3.500.000	0	919.109	0
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>	3.500.000		919.109	
<b>Anteil Sonstige</b>				

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

#### Einführungszeitpunkt

09.12.13

#### Rechtsgrundlage

keine besondere Rechtsgrundlage

#### Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

#### Zielsetzung

Ziel der Förderung ist die Bezuschussung betrieblicher Investitionen eines Großunternehmens zwecks Sicherung des Standortes und der am Standort vorhandenen Arbeitsplätze.

#### Auswirkung

Messbares Förderziel ist die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze.

## **Perspektive**

Eine erneute Förderung des Großunternehmens ist aufgrund des zwischenzeitlich geänderten EU-Beihilferechts nicht mehr möglich.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen</b>
------------------------------------	--

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9702	68103			Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergewöhnlichen Belastungen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	1.067.822,64	1.121.180,25	1.158.339,46	1.500.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	1.067.822,64	1.121.180,25	1.158.339,46	1.500.000

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Wirtschaftsplan Sondervermögen Ausgleichsabgabe  
(Ausgaben gegenseitig deckungsfähig)

#### Einführungszeitpunkt

31.01.07

#### Rechtsgrundlage

Empfehlung des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales zur Gewährung von Leistungen des Integrationsamtes an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

#### Förderprogramm

k.A.

## **Zielsetzung**

Messbares Förderziel ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Maßnahmen:

Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die einem Arbeitgeber während der Beschäftigung eines behinderten Menschen entstehen (Betreuungsaufwand/ Minderleistungsausgleich).

## **Auswirkung**

Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jeden Einzelfall beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Jahr / geförderte Mitarbeiter / Fördersumme (EURO)

2013 / 180 / 931.719,87

2014 / 218 / 1.067.822,64

2015 / 189 / 1.121.180,25

Jahr / Mitarbeiter / Betriebe / Fördersumme (EURO)

2016 / 208 / 166 / 1.158.339,46

2017 / 81 / 70 / 507.798,94 (Stand 21.06.2017)

## **Perspektive**

Keine Änderung geplant.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Saarl. Schwerbehinderten-Programm</b>
------------------------------------	--

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9702	68104			Saarl. Schwerbehinderten-Programm

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	88.399,94	46.210,39	158.983,17	116.250
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	88.399,94	46.210,39	158.983,17	116.250

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Wirtschaftsplan Sondervermögen Ausgleichsabgabe  
(Ausgaben gegenseitig deckungsfähig)

#### Einführungszeitpunkt

15.06.15

#### Rechtsgrundlage

- a) Vorläufige Richtlinien für die Durchführung des Saarländischen Sonderprogramms zur "Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben" (Saarländisches Teilhabe-Programm) vom 29. November 2005
- b) Richtlinie für "Job 4000"-Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26. Juli 2006
- c) Richtlinie Initiative Inklusion zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben vom 9. September 2011
- d) Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) zur Umsetzung einer gemeinsamen Initiative zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere schwerbehinderte Menschen vom 15. Juni 2015

#### Förderprogramm

k.A.

## Zielsetzung

Messbare Förderziele sind die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Maßnahmen:

Integrationsunterstützende Länderprogramme zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

a) Saarländisches Teilhabe-Programm: 2005-2014

b) Bundesprogramm Job4000: 2007-2013

c) Bundesprogramm Initiative Inklusion: 2011-2018

d) Eingliederungsoffensive für ältere schwerbehinderte Menschen: 2015-2018

## Auswirkung

Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jeden Einzelfall beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

a) Saarländisches Teilhabeprogramm (Laufzeit: 2005-2014)

Jahr / geförderte Personen / Fördersumme (EURO)

2013 / 71 / 26.887,77

2014 / 26 / 88.399,94

b) Job 4000 (Laufzeit: 2007-2013)

Jahr / geförderte Personen / Fördersumme (EURO)

2013 / 22 / 66.000,00

c) Initiative Inklusion (Laufzeit: 2011-2018)

nur Bundesmittel !

d) Eingliederungsoffensive für ältere schwerbehinderte Menschen (Laufzeit: 2015-2018)

Jahr / geförderte Personen / Fördersumme (EURO)

2015 / 17 / 46.210,39

Jahr / Teilnehmer / Betriebe / Fördersumme (EURO)

2016 / 21 / 8 / 158.983,17

2017 / 19 / 7 / 59.300 (Stand 21.06.2017)

## Perspektive

Verstetigung der Initiative Inklusion ab dem Jahr 2017.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9702	68105			Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	368.978,5	361.891	477.290,42	585.296
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	368.978,5	361.891	477.290,42	585.296

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Wirtschaftsplan Sondervermögen Ausgleichsabgabe  
(Ausgaben gegenseitig deckungsfähig)

#### Einführungszeitpunkt

31.01.07

#### Rechtsgrundlage

Empfehlung des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales zur Gewährung von Leistungen des Integrationsamtes an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

#### Förderprogramm

k.A.

#### Zielsetzung

Messbares Förderziel ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Maßnahmen:

Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die einem Arbeitgeber während der Beschäftigung eines behinderten Menschen in einem Integrationsbetrieb entstehen (Betreuungsaufwand/ Minderleistungsausgleich).

## **Auswirkung**

Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jeden Einzelfall beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Jahr / Personen / Betriebe / Fördersumme (EURO)

2013 / 81 / 10 / 401.384,75

2014 / 87 / 9 / 368.978,50

2015 / 78 / 9 / 361.891,00

2016 / 90 / 9 / 477.290,42

2017 / 80 / 9 / 227.808,65 (Stand 21.06.2017)

## **Perspektive**

Ab dem Jahre 2016 gibt es ein Bundesprogramm zur Förderung von Integrationsbetrieben, welches eine Erhöhung der Zuschüsse vorsieht. Derzeit wird eine Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien an das Bundesprogramm erarbeitet.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen</b>
------------------------------------	---

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9702	89303			Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	241.960,31	72.641,98	246.728,6	340.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	241.960,31	72.641,98	246.728,6	340.000

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Wirtschaftsplan Sondervermögen Ausgleichsabgabe  
(Ausgaben gegenseitig deckungsfähig)

#### Einführungszeitpunkt

01.01.95

#### Rechtsgrundlage

SGB IX i.V. mit §§ 15, 26, 27 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

#### Förderprogramm

k.A.

## **Zielsetzung**

Messbare Förderziele sind die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Maßnahmen:

Ausstattung behindertengerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, z. B. EDV-Technik (Programmanpassung, Schulungskosten, Einhandtastatur); Bürostühle; Trennwand; Recarositze; Schreibtische; Stehhilfe; blindengerechte Arbeitsplätze; Umbau Toilette; Evakuierungssystem; Anschaffung einer Strickmaschine; Elektrifizierung Flurtür; Installation eines Personenaufzuges; Einhand-Briefzustellwagen mit Elektromotor; Elektro-Fenster; Nachrüstung von E-Staplern mit Lichtkegeln; Anschaffung eines Traktors; Barrierefreier Zugang; Anschaffung Hebelifter; Anschaffung Scheuersaugmaschine; Schwerelastfahrrad; Gebärdendolmetscher

## **Auswirkung**

Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jeden Einzelfall beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Jahr / Mitarbeiter / Betriebe / Fördersumme (EURO)

2013 / 38 / 22 / 115.499,08

2014 / 45 / 32 / 241.960,31

2015 / 19 / 13 / 72.641,98

2016 / 26 / 17 / 246.728,60

2017 / 12 / 8 / 41.027,44 (Stand 21.06.2017)

## **Perspektive**

Nach § 102 SGB IX gehören diese Ausgaben zu den Aufgaben des Integrationsamtes.

<b>Bezeichnung der Finanzhilfe</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>
------------------------------------	------------------------------------

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bkz</b>	<b>Fkz</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
9702	89305			Zuschüsse für Investitionen

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ansatz 2017
<b>Insgesamt</b>	3.983,71	0	130.000	115.000
<b>Finanzierungsanteile</b>				
<b>Finanzausgleich</b>				
<b>Anteil Bund</b>				
<b>Anteil EU</b>				
<b>Anteil Land</b>				
<b>Anteil Sonstige</b>	3.983,71		130.000	115.000

#### Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Wirtschaftsplan Sondervermögen Ausgleichsabgabe  
(Ausgaben gegenseitig deckungsfähig)

#### Einführungszeitpunkt

16.05.07

#### Rechtsgrundlage

Richtlinien des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales zur Förderung von Integrationsprojekten nach § 132 ff SGB IX

#### Förderprogramm

k.A.

#### Zielsetzung

Messbare Förderziele sind die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen in Integrationsbetrieben.

Maßnahmen:

Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben  
(Aufbau und Ausstattung von Integrationsbetrieben, Gründungsberatung)

## **Auswirkung**

Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes Projekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Jahr / geförderte Betriebe / Fördersumme (EURO)

2013 / - / -

2014 / 1 / 4.000,00

2015 / - / -

2016 / 1 / 130.000,00

2017 / - / - (Stand 21.06.2017)

## **Perspektive**

Anpassung der bestehenden Richtlinie an das neue Bundesprogramm zur Förderung von Integrationsprojekten "AlleImBetrieb".